

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **F. Imbricit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Lehren des Kampfes in der Berliner Elektrizitäts-Industrie	689	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Lohnbewegungen. — Aus Schweden	700
Gesetzgebung u. Verwaltung. Der Rücktritt des Handelsministers Röller. — Der Stadtrat von Karlsruhe und das Koalitionsrecht. — Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes	692	Vom Arbeitsmarkt. Von der gewerblichen Stellenvermittlung.	700
Soziales. Lohnverhältnisse in der österreichischen Industrie	695	Unternehmerkreise. Wie das Kapital die Arbeitswilligen organisiert. — Die Internationalität der Scharmacher	701
Arbeiterbewegung. Zur Förderung der Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	695	Gewerbegerichtliches. Wahl in Mannheim. — Die französischen Gewerbeschiedsgerichte	702
Kongresse. Siebente Generalversammlung des deutschen Werftarbeiterverbandes	698	Polizei, Justiz. Die schwarzen Listen in Oesterreich	703
		Anderer Organisationen. Sonderorganisationen für Frauen	704
		Mitteilungen. An die Expeditionen der Gewerkschafts-presse	704

Die Lehren des Kampfes in der Berliner Elektrizitäts-Industrie.

Am 14. Oktober ist der Kampf in der Berliner Elektrizitäts-Industrie beendet worden, nachdem am 13. Oktober die Versammlung der streikenden Schraubendreher mit allen gegen 18 Stimmen und am 14. die der Lagerarbeiter des Kabelwerks Oberschöneweide mit 138 gegen 91 Stimmen das zweite Ultimatum der Elektrizitätsfirmen angenommen hatten. Die Friedensbedingungen wurden in folgenden Punkten festgelegt:

1. Die männlichen Schraubendreher des Bernerwerkes erhalten die in dem Protokoll des Arbeiterrates vom 16. September niedergelegten erhöhten Lohnsätze.
2. Die Lagerarbeiter des Kabelwerkes Oberspre und der Automobilfabrik erhalten vom Tage des Wiedereintritts an gleichfalls die vor Ausbruch des Streiks bewilligten Lohnsätze.
3. Die drei Firmen beginnen am 16. Oktober 1905 morgens mit der Wiedereröffnung ihrer Betriebe und der Annahme von Arbeitern.
4. Die bisher beschäftigt gewesenen Arbeiter werden nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse wieder angenommen, so daß Einstellung fremder Arbeiter tunlichst erst erfolgt, nachdem die bisher Beschäftigten wieder untergebracht sind. Arbeitsniederlegung und Arbeitsverweigerung sollen der Wiederaufnahme nicht entgegenstehen. Belästigung der während des Ausstandes in Arbeit verbliebenen oder neu eingetretenen Arbeiter ist unzulässig und gilt als Entlassungsgrund.
5. Die erschienenen Vertreter der Arbeiterausschüsse der beiden Firmen erklärten, daß die Arbeiter unter den vorbezeichneten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen.

Berlin, den 14. Oktober 1905.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Siemens u. Halske A. G.
Siemens-Schudert-Werke G. m. b. H.

Die Arbeit wird also im wesentlichen unter den Bedingungen wieder aufgenommen, die den streikenden Arbeitern teils vor Ausbruch des Streiks, teils in den ersten Verhandlungsstadien bewilligt worden

waren. Die Auslegung dieser Bedingungen soll eine möglichst liberale sein: Die Lohnerhöhungen für die Schraubendreher bessern die schlechteren Lohnsätze bis zu 15 Prozent auf; ihr Durchschnittseffekt ist ein Mehr von 5 bis 6 Prozent; der Anfangslohn der Lagerarbeiter von 33 Pf. pro Stunde soll als Minimallohn gelten. Während die Form des Friedensschlusses jeden Anschein eines Nachgebens der Elektrizitätsfirmen vermeidet, haben die letzteren in der Sache einige Zugeständnisse gemacht, die bei aller Geringfügigkeit den Streikenden doch das Entgegenkommen erleichterten. So befremdlich dies bei einem Riesenkampfe erscheinen mag, der bereits 40 000 Arbeiter umfaßte und weitere 20 000 bedrohte, — so darf doch nicht vergessen werden, daß die materiellen Ursachen dieses Kampfes überhaupt durchweg geringfügiger Natur waren. Eine Aussperrung von 40 000 Arbeitern wegen der Lohnbewegung von zirka 500 Mann, die wenige Pfennige Lohnerhöhungen forderten, steht fast einzig da in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Sie findet nur in der 1900 erfolgten Hamburger Werftarbeiter-Aussperrung wegen eines Pfennigs Lohnforderung der Reiberstieg-Mieter ein würdiges Gegenstück. Daß das Unternehmertum bei so kleinlichen Forderungen Tausende von Arbeitern aufs Pflaster wirft, und daß Tausende von Arbeitern lieber diese Vergeßlichkeit ertragen, als zu Kreuze zu kriechen, beweist, daß es sich bei diesem Kampfe um weit mehr, als um diese materiellen Dinge handelte. Diese waren nur der äußere Anlaß der Differenzen; der Kern der Streitfrage bildet die Gleichberechtigung der Arbeiter, bei Festsetzung der Löhne mitzuentcheiden, gestützt auf ihre gewerkschaftliche Organisation, also das konstitutionelle Arbeitssystem, das die Unternehmer als Herrschaft der Organisation über den Betrieb bekämpfen.

Die Organisation der Arbeiter aller Gruppen hat in den Elektrizitätsunternehmen Berlins während der letzten Jahre bedeutende Fortschritte gemacht. Während es früher äußerst schwer war, auch

nur einen Vertrauensmann in diesen Betrieben zu erhalten, sind heute die Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter und selbst eine nicht geringe Zahl von Arbeiterinnen organisiert. Die Betriebsleitungen haben diesen Fortschritt der Organisationen stets mit wachsender Mißstimmung verfolgt und sich mancher unbequemen Personen in möglichst unauffälliger Weise entledigt. Schließlich waren sie gegen diese Entwicklung machtlos und das geheime Kartell, durch das sich die drei größten Firmen zu gegenseitiger Unterstützung bei Einzelstreiks verpflichteten, legt Zeugnis ab von der Lösung, die diese Herren in aller Stille vorbereiteten. Die Organisation, die sie nicht hindern konnten, sollte durch Massenausperrungen vernichtet werden. Unterdes schuf das System der Akkordabzüge stetig neuen Konfliktstoff und bedrohte die Einstellung billiger Arbeitskräfte das Lohnniveau der übrigen Arbeiter, bis sich die davon am meisten betroffenen Arbeitergruppen, unabhängig von einander und eine jede von ihrer Organisation gestützt, aufrüsteten, um bessere, gesicherte Lohnverhältnisse herbeizuführen. Das zufällig gleichzeitige Vorgehen zweier, sowohl durch ihre Organisation, als auch durch die Lage ihrer Betriebe getrennter Arbeitergruppen war für die Betriebsleitungen das Signal, den längst vorbereiteten Schlag auszuführen. Konnten die gebotenen, wenig präzisen Zugeständnisse die Streikenden nicht befriedigen, so war das gleichzeitige Ultimatum, enthaltend die Androhung der Aussperrung von 10 000 Menschen, nur geeignet, sie zum Widerstande aufzustacheln. So war ein großer Kampf unvermeidlich geworden, und er wurde seitens der Elektrizitätsfirmen mit allen Mitteln moderner wirtschaftlicher Kriegskunst und in rücksichtslosester Form geführt. Es läßt sich gar nicht bezweifeln, daß Unternehmungen, die über hunderte Millionen Mark Betriebskapital und weitreichende behördliche Beziehungen gebieten, eine Macht entfalten können, denen die einzelne Gewerkschaft der Arbeiter noch nicht gewachsen ist. Vielleicht wäre der Abschluß des Kampfes für die Arbeiter günstiger geworden, wenn die gesamte organisierte Arbeiterschaft Deutschlands den Fehdehandschuh aufgenommen hätte. Eine solche Ausdehnung des Kampfes herbeizuführen, lag nicht in der Absicht der beteiligten Organisationsleitungen; ihrer Mäßigung ist es wesentlich zu danken, daß der Kampf keinen größeren Umfang annahm.

So ist denn der Erfolg dieses Kampfes im wesentlichen auf Seiten des mächtigeren und strupelöseren Gegners geblieben. Die streikenden Arbeiter haben geringe Lohnaufbesserungen und zum Teil sogar die Anerkennung eines Minimallohnes errungen, aber sie mußten Abstand nehmen von ihrer prinzipiellen Forderung der Mitwirkung bei der Entscheidung über Lohnstreitigkeiten, also von der kollektiven Regelung der Löhne. Sie nahmen diese Zugeständnisse an, weil sie die hinter dem zweiten Ultimatum drohende weitere Aussperrung von 20 000 Arbeitern vermeiden wollten. Ein solch neues Massenopfer, zu dem sich die Kühnemannern kaltblütig verstanden, erschien ihnen zu ungeheuerlich und durch die umstrittenen Forderungen nicht gerechtfertigt. Die Unternehmerbrutalität hat also den Frieden erzwingen, — an diesem Resultat ändern die geringen Zugeständnisse an die Streikenden sehr wenig. Sie können nicht verhüten, daß die 40 000 Arbeiter mit bitterem Groll im Herzen an die Stätte zurückkehren, von der man sie vertrieb, und daß sie mit verstärkter Kraft für die Zukunft rüsten, um diese Scharte auszuwehen.

Rr. 42

Hätten die Gewerkschaften mit der gleichen Rücksichtslosigkeit, wie die Unternehmer, den Kampf geführt, so wären die Folgen unabsehbar geworden. Zwanzigtausend Ausgesperrte mehr bedeutet das Sein von hunderttausend Köpfen und Wagen, bedingte die Arbeitsniederlegung weiterer Berufe und Komplifikationen von ernsterer Tragweite. Und das alles, um einen Gegner zu überwinden, der aus Starrsinn vor den schwersten Katastrophen nicht zurückschreckt. Die Gewerkschaften haben genugsam bewiesen, daß sie in der Vertretung der Arbeiterinteressen unvermeidlichen Kämpfen nicht aus dem Wege gehen, — aber sie führen diese Kämpfe mit dem Bewußtsein der Verantwortung. Sie kämpfen nicht sinnlos um jeden Preis und nicht ohne Rücksicht auf das Wohl der Arbeiterklasse und das Gemeinwohl. Darin unterscheiden sie sich von den Unternehmerverbänden, deren Aussperrungstaktik solche Rücksichten nicht kennt. Und das ist gut so, denn es sichert ihnen in allen Kämpfen, auch in den unentbehrlichen Angriffsstreiks die Sympathie der öffentlichen Meinung. Gewiß hätten in diesem Kampfe die Streikenden vorteilhafter abgeschnitten, wenn sie die erste Aussperrung sofort mit der Arbeitsniederlegung der Heizer und Maschinisten beantwortet hätten, um die Berliner Elektrizitätswerke arbeitsunfähig zu machen, anstatt letzteren Zeit zur Unterbringung von Streikbrechern zu lassen. So wandten sie dieses Mittel erst nach der zweiten Aussperrung an, die sie vergeblich abzuwenden gehofft hatten. Es muß den kämpfenden Arbeitern zur Genugtuung gereichen, daß sie sich erst nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel und durch eine erneute Vergewaltigung gedrängt, zur Lahmlegung eines für das Gemeinwohl so überaus wichtigen Betriebes verstanden. Hätte die Leitung der Berliner Elektrizitätswerke nur einen kleinen Teil des Verantwortlichkeitsempfindens der am Kampfe beteiligten Gewerkschaftsleiter besessen, so würde sie sich an der Aussperrung nicht beteiligt haben. Die Rücksichtslosigkeit der kämpfenden Firmen zwang die Arbeiter, den Streich zu variieren, und sollte diese Rücksichtslosigkeit auch späteren Kämpfen ihren Stempel aufdrücken, so werden die Arbeiterorganisationen rechtzeitig mit gleicher Münze heimzahlen. Denn es wäre unklug, sich im wirtschaftlichen Kampfe mit skrupellosen Gegnern dauernd eine Entsaugung aufzuerlegen, die die eigenen Positionen schwer gefährdet. Die Verantwortung trifft den, dessen Vorgehen eine solche Taktik unvermeidlich macht.

Die „Kölnische Zeitung“ macht die Sozialdemokratie für eine „Streikpolitik“ verantwortlich, die „eine Stadt wie Berlin des Lichtes beraubt und sie den Ausschreitungen des gefährlichsten Gesindels preisgibt“, und bezeichnet diese Taktik als „ebenso anarchistisch, wie die des hirnverbrannten Fanatikers, der eine Bombe unter harmlose Spaziergänger wirft.“ Wir erklären, daß es weit anarchistischer und gemeingefährlicher ist, wegen weniger Pfennige Lohnerhöhung 40 000 Arbeiter brotlos zu machen und 200 000 Menschen dadurch dem Hunger preiszugeben, und daß diese Gemeingefährlichkeit ihren Gipfel erreicht, wenn sie geübt wird von Betrieben, die berufen sind, für das Gemeinwohl zu arbeiten. Was ist schlimmer: Berlin ohne Licht — oder 200 000 Menschen ohne Brot! Es ist nicht die Schuld der Arbeiter, daß der wirtschaftliche Kampf mit solchen Mitteln geführt werden muß. Aber solche Wirkungen zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie schwer die kapitalistische Ausbeutung öffentlicher Betriebe das Gemeinwohl schädigt. Es war ein Nachteil der Arbeiter, daß sie ihrem Gegner an Macht und

Rück-
ge-
den.
Sein
e Ar-
onen
inen
den
Ge-
der
ichen
sie
Ber-
eben
der
ter-
eren
Und
ofen,
Shm-
t in
bge-
mit
isten
ätz-
Zeit
So
e n
ge-
fern
Er-
er-
ung
Be-
iner
Ber-
ilig-
an
rück-
Ar-
rück-
mpel
nen
enn
mit
auf-
ge-
vor-
ial-
lich,
ubt
Ges-
als
iten
ier-
an-
ger
zu
ger
leit
Be-
at-
—
die
auf
sche
wie
Be-
teil
und

Rücksichtslosigkeit nicht gewachsen waren. Sie werden bestrebt sein müssen, ihm ebenbürtig zu werden, wenn sie künftige Kämpfe mit besserem Erfolge beenden wollen. Ob und wann dann die Zuflucht zu den äußersten Kampfmitteln genommen werden muß, wird von dem Verhalten der Gegner abhängen. Der Berliner Kampf hat der Arbeiterklasse gelehrt, daß Kämpfe in dieser schärfsten Form leider nicht zu vermeiden sind.

Freilich lehrt uns der Mißerfolg der Arbeitsniederlegung in den Kraftwerken zugleich auch, wie außerordentlich schwer es ist, derartige Betriebe durch Streik gänzlich stillzusetzen. Obwohl in diesem Kampfe alle Gewerkschaftsgruppen gemeinsame Sache machten, gelang es der Betriebsleitung doch, durch Angestellte höherer Chargen, durch Streifbrecher aus besseren Streifen, sowie durch abkommandierte Feuerwehrleute die Maschinen mit nur geringen Störungen im Gang zu erhalten. Das Proletariat der Faust wurde durch das Kopfproletariat und durch Sklaven des öffentlichen Dienstes ersetzt. Mögen die industriellen Beamten wirtschaftlich dem Arbeiter nahe, in ihrem Einkommen häufig noch unter dem Arbeiter stehen, — gesellschaftlich fühlen und kämpfen sie mit den besitzenden Klassen, aus deren Reihen sie hervorgegangen sind. Das Großkapital findet in ihnen noch willige Werkzeuge, wenn selbst im Kopfe des polnischen Arbeiters das Klassenbewußtsein aufdämmert. Damit müssen die Gewerkschaften bei künftigen Kämpfen in technischen und öffentlichen Betrieben rechnen. Die wenigen in diesen Kreisen, die Verständnis und Sympathie für die Organisation und den Kampf der Arbeiter haben, werden auf lange Zeit hinaus noch die Ausnahmen bilden. Bilden doch Jahr für Jahr die technischen Unterrichtsanstalten und Hochschulen einen Nachwuchs heran, dem jede Fühlung mit der Arbeiterbewegung fehlt und die erzogen werden im kapitalistischen Geiste, in der Verherrlichung des Nutzeffektes, des rücksichtslosen Sieges des mechanischen Arbeitsprozesses über den Arbeiter. Die Maschinerie, der Betrieb ist ihnen alles, der Arbeiter nichts. Diese Leute empfinden nicht einmal das Entehrende ihrer Arbeitswilligkeit bei Lohnkämpfen der Arbeiter. Instinktiv verrichten sie ihren Dienst — im Solde des Kapitals. Und wenn nicht einmal die brutale Massenaussperrung schuldloser Arbeiter einen Funken Verständnisses in diesen Köpfen weckt, — wie schwer wird dann der Widerstand zu überwinden sein, den ein politischer Massenstreik finden würde, bei dem nicht einmal die Einigkeit aller Arbeitergruppen gewährleistet ist. Wir fürchten, die Praxis wird uns noch weit mehr Erfahrungen an die Hand geben, die die kühle Behandlung des politischen Massenstreikproblems durch die leitenden Gewerkschaftskreise vollauf rechtfertigen.

Daß den Elektrizitätswerken die Hilfe der Behörden in so reichem Maße zuteil wurde, setzt die Arbeiter nicht mehr in Erstaunen. Es ist längst bekannte Tatsache, daß die Staatsgewalt sich als Hausknecht des Großkapitalismus betrachtet und in allen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit gegen die Arbeiter Stellung nimmt. Das freisinnige Berlin macht darin nur insofern eine Ausnahme, als hier die öffentliche Gewalt an Dienstfertigkeit alle übrigen öffentlichen Gewalten übertrumpft. Davon legen die steten Streikpostenprozesse ein genügendes Zeugnis ab. Aber in diesem Kampfe hat die Berliner Polizei sich selber übertrumpft; sie hat durch das Abladen von Betten in später Nachtstunde tatsächlich den Hausknechten die Arbeit abgenommen und damit ihrem Verhältnis zu den kapitalistischen Gesellschaften eine

Auslegung gegeben, die das Ansehen einer unparteiischen Staatsbehörde für immer vernichten muß. Auch die militärischen Behörden sollen sich bei dem Kampfe nicht ganz teilnahmslos verhalten haben; bürgerliche Blätter berichteten von eigenartigen Vorbereitungen für etwaige Aufrechterhaltung der Ordnung. Das Verhalten der ausgesperrten Arbeiter bot dazu sicher keinen Anlaß. Alle diese Vorkommnisse beweisen aufs neue, daß die Staatsgewalt in solchen Kämpfen sich stets auf Seite der Kapitalisten stellt. Anstatt die brutale Aussperrung von 40 000 Arbeitern mit Friedensvermittlungen, gestärkt durch die staatliche Autorität und durch den weitreichenden Einfluß der Regierung, sowie durch Notstandsmaßnahmen zugunsten der dem Hunger überlieferten Staatsbürger zu beantworten, fällt sie den vergewaltigten Arbeitern noch obendrein in den Rücken und bereitet ihnen den Sieg. Ohne ihre Parteinahme für die aussperrenden Werke wären die letzteren nach der Einstellung des Kraftbetriebes zum Nachgeben gezwungen gewesen. Aber diese arbeiterfeindliche Staatsgewalt, indem sie Hunderttausende von Arbeitern dem Kapitalmoloch opfert, treibt diese Arbeitermassen in die Reihen des kämpfenden Proletariats und der Sozialdemokratie.

Darin verkörpert sich der bedeutendste Erfolg dieser, wie aller Massenaussperrungen, daß sie die Cadres der Organisation füllen helfen und daß sie die Logik des Klassenkampfes auch den bisher indifferenteften Arbeiterschichten in die Köpfe hämmern. Und wenn schon große Kämpfe mit dem Unternehmertum unvermeidlich sind, so kann den Gewerkschaften gar nichts dienlicher sein, als daß die Unternehmer die Verantwortung für solche Kämpfe durch Vergewaltigungen der Arbeiterschaft selbst übernehmen und dadurch die Gleichgültigen aufreizen und zur Organisation zwingen. Diese Massenaussperrungen führen den letzteren solche Massen von Mitgliedern zu, daß diese kaum imstande sind, den Segen in ihre Scheuern zu füllen. Auf solche Koalitionsförderung waren sie kaum vorbereitet und sie müssen über Nacht ihre Einrichtungen vervollkommen, ihren Verwaltungsapparat stärken, um der vermehrten Organisationsarbeit gewachsen zu sein. Die Gewerkschaften wachsen in diesen Kämpfen und stärken ihre Kräfte. Der Organisationszwang wird allmählich zur Tatsache, erzwungen durch die Macht der Gegner, die das Böse will und doch das Gute schafft. Der Arbeiter wird zu dauernder Opferwilligkeit erzogen, und bald werden die durch den Kampf entstandenen Lücken ihrer Widerstandskraft wieder ausgefüllt sein. Eine solche in steten Kämpfen geschulte Arbeiterklasse ist unüberwindlich, mag der einzelne Kampf ausfallen, wie er will. Die in geschlossenen Reihen zur Arbeit zurückkehrenden Ausgesperrten sind eine Macht, mit welcher das Unternehmertum auch fernerhin zu rechnen hat.

Aber auch der Kampf selbst hat seine Lichtseiten. Ehrenvolle Erwähnung verdient das solidarische Mitwirken der von der Aussperrung selbst verschonten Arbeitergruppen, vor allem der Maschinisten und Heizer, die zum großen Teil zum ersten Male in einem Streik traten. Sie haben sich eins fühlen gelernt mit der Arbeiterklasse und werden auch künftig Schulter an Schulter mit ihren Arbeitsgenossen die Rechte der Arbeit verteidigen. Anerkennend sei auch der Haltung der Verbandsleitungen gedacht, die bemüht waren, den umfangreichen Kampf lediglich aus Organisationsmitteln zu führen und die Hilfe der allgemeinen Arbeiterschaft nur hinsichtlich der bisher Unorganisierten in Anspruch zu nehmen. Die Streiksammlungen konnten deshalb auf Berlin beschränkt bleiben. Bei weiterer Aus-

Der Stadtrat in Karlsruhe und das Koalitionsrecht.

Der Stadtrat in Karlsruhe in Baden scheint seine eigene Auffassung von dem den Arbeitern gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht zu haben. Unter dem 8. August hat der Stadtrat eine „Bekanntmachung, die Agitation der sozialdemokratischen Gewerkschaft in den städtischen Betrieben betreffend“, erlassen, in der „jede Agitation zugunsten der „Gewerkschaft“ innerhalb der Arbeitsstätten und während der Arbeitszeit verboten wird. Insbesondere dürfen auf den Arbeitsstellen zugunsten der Gewerkschaft keine Schriften oder Flugblätter verteilt, Sammlungen veranstaltet, Unterschriften gesammelt oder Einladungen zu Versammlungen erlassen oder verbreitet werden.“ Die von dem Stadtrat angeführten Gründe sind kostbar:

„Diese Gewerkschaft geht darauf aus, die Tätigkeit der zur Vertretung der Arbeiterinteressen amtlich bestellten und aus freier Wahl der Arbeiter hervorgegangenen Arbeiterausschüsse auszuschalten. Sie sucht ferner denjenigen innerhalb der einzelnen städtischen Betriebe bereits bestehenden Arbeitervereinigungen den Boden abzugewinnen, welche unter Ausschluß politischer und konfessioneller Erörterungen der Förderung der Berufsinteressen, der Unterstützung in Notfällen sowie dem geselligen Verkehr dienen.“

Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Soeben sind die Berichte der 25 Kantonsregierungen über die Durchführung des eidgenössischen Fabrikgesetzes in den Jahren 1903/04 erschienen, aus denen zunächst eine fast durchgehends in allen Kantonen erfolgte industrielle Weiterentwicklung ersichtlich ist. So stieg die Zahl der Betriebe im Kanton Bern von 876 Ende 1902 auf 905 Ende 1904, in Basel von 230 auf 240, in St. Gallen von 823 auf 831, im Kanton Aargau von 457 auf 476, in Solothurn von 218 auf 219, im Thurgau von 354 auf 377, in Genf von 407 auf 429, in Neuchâtel von 424 auf 425, in der Waadt von 416 auf 427 usw. Bemerkenswert sind die industriellen Fortschritte im Kanton Graubünden, wo in den beiden Berichtsjahren eine Vermehrung der Betriebe um 20 stattfand. Diese zunehmende Industrialisierung Graubündens dürfte auch der dortigen Arbeiterbewegung eine willkommene Stärkung und der kantonalen Sozialpolitik, die nirgends so rückständig ist wie dort, die erwünschte Förderung bringen. Im Kanton Schaffhausen ist die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe in der Berichtsperiode von 75 auf 72 zurückgegangen, gleichzeitig stieg aber die Arbeiterzahl von 4706 auf 5315, um 609. Den Hauptanteil an dieser Vermehrung nimmt ein größeres Geschäft der Metallbranche für sich in Anspruch, das in der vorangegangenen Berichtsperiode sich infolge flauen Geschäftsganges genötigt gesehen hatte, den Arbeiterbestand zu reduzieren.

Die industrielle Weiterentwicklung mit ihren zahlreichen Fabrikneu- und Umbauten trug auch wesentlich zur Belebung der Bautätigkeit bei. So werden im Berner Berichte 59 Neubauten sowie 93 Erweiterungs- und Umbauten erwähnt, im Züricher Bericht 86, im St. Galler 101 usw. Vielfach werden die Bauvorschriften noch immer umgangen, Bauunternehmer und Fabrikanten, die den Arbeitern gegenüber so viel das Wort „Disziplin“ im Munde führen, können eine solche selbst nicht befolgen; sie erweisen sich als renitent und pfeifen auf die Behörden. So kam es im Kanton Bern wiederholt vor, daß neue Fabr.

gebäude erstellt oder bestehende umgebaut wurden, ohne daß die Pläne dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet worden waren, so daß sich die Direktion des Innern veranlaßt sah, durch Kreis-schreiben den Fabrikanten die bezüglichlichen Vorschriften neuerdings in Erinnerung zu rufen. In Zürich wurden drei Firmen in der gleichen Sache bestraft. Aus dem Kanton Luzern wird ähnliches berichtet.

Bezüglich der Beschaffenheit der Arbeitsräume, der Ventilation, Heizung und Beleuchtung, der Schutzvorrichtungen usw. wurden wieder zahlreiche Mängel festgestellt, im Kanton Luzern z. B. in 20 Betrieben. Sie fanden durch bezüglichliche behördliche Verfügungen ihre „Erledigung“. Formell, ob auch tatsächlich? Im Kanton Solothurn fehlen meistens Thermometer in den Fabriken, so daß die richtige Regulierung der Temperatur unmöglich ist. Mehrfach mußte auch das Lärmen der Arbeitslokale verlangt werden. Auch in Basel mußten in einer Reihe von Geschäften Verbesserungen an Arbeitsräumen, Maschinen, Abtrichtanlagen usw. angeordnet werden. Besondere Aufmerksamkeit ist nach den Berichten der Aufstellung und Revision von Dampfmaschinen zugewendet worden.

Auffallend und bedauerlich zugleich ist das neuerliche Vorkommen eines Phosphorvergiftungs-falles im Kanton Bern. Es wird nichts davon gesagt, daß dessen Ursache in der Zeit vor Erlass des Phosphorverbots fällt, so daß man leider annehmen muß, daß sie in die neue Ordnung der Zündholzfabrikation fällt. Die Erklärung dafür könnte dann nur die sein, daß trotz des bundesgesetzlichen Verbots giftiger Phosphor zur Herstellung von Zündhölzchen verwendet und so der neue Retrosfall verursacht wurde. Dann stände es aber mit der behördlichen Aufsicht über die Durchführung des Phosphorverbots schlecht. Der vorliegende Bericht der Berner Regierung macht darüber einläßliche Mitteilungen. Aus demselben ergibt sich, daß in der Tat von gewissenlosen Zündholzfabrikanten immer wieder der Versuch gemacht wird, giftigen Phosphor zu verwenden. So mußten vom Kantonschemiker in drei Fällen die Rezepte beanstandet werden, weil sie gelben Phosphor enthielten, worauf die fertige Ware beschlagnahmt wurde. Am Ende der Berichtsperiode ist die Verpflichtung der Fabrikanten zur Einsendung von Phosphoresquivalenz an den Kantonschemiker durch den Bundesrat suspendiert und versuchsweise durch ein Kontrollverfahren zur Untersuchung desselben in den dieses Präparat herstellenden Fabriken ersetzt worden. Die sanitärische Kontrolle der Zündholzfabriken wurde von der Berner Regierung durch Verordnung vom September 1904 neu geordnet, wonach ein Arzt eine regelmäßige Aufsicht ausüben soll. Er hat jede Fabrik mindestens einmal vierteljährlich und wenn nötig auch in den Zwischenräumen zu besuchen, den Gesundheitszustand der Arbeiter zu untersuchen und über die Beobachtung der hygienischen Vorschriften zu wachen. Der Aufsichtsarzt ist verpflichtet, beim Vorfinden gesundheitschädlicher Verhältnisse der Arbeitsräume den Unternehmer zu ihrer Beseitigung zu veranlassen oder sofort Bericht an die Aufsichtsbehörde zu erstatten, was auch im Falle gesundheitlicher Schädigung eines Arbeiters durch den Betrieb geschehen kann. Der Arzt hat jährlich über seine Beobachtungen einen Bericht an die Direktion des Innern zu erstatten. Er wird vom Staat honoriert. Die Fabriken haben je nach der Größe Beiträge zu zahlen. Für den Amtsbezirk Crutigen, wo sich bis auf eine sämtliche Berner Zündholzfabriken befinden, ist ein besonderer Aufsichtsarzt angestellt worden. Nun sollte aber kein Retrosfall

dehnung des Kampfes wären allgemeine Sammlungen zwar kaum zu umgehen gewesen. Die Tatsache jedoch, daß Organisationen einen Kampf von 40 000 Arbeitern mehrere Wochen aus eigenen Mitteln führen können, ist ein gutes Zeugnis für die Widerstandskraft unserer Verbände und für deren weitere Entwicklungsfähigkeit. Daran wird schließlich auch der mächtigste Kapitaltrüf seine Grenze finden.

Noch ist jeder Kapitalistenring ein überlegener Gegner. Noch vermögen Unternehmungen, die über Hunderte von Millionen verfügen, die eine fast monopolistische Gewalt ausüben und rücksichtslos die Staatsgewalt zu untergeordneten Diensten pressen, den organisierten Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen. Und es war gerade die Macht des konzentrierten Kapitals, von wenigen Händen dirigiert und durch die Staatsgewalt gestützt, die den Widerstand der Arbeiter erschwerte, die Macht eines Klüngels von Interessenvertretern, die selbst Millionen geopfert hätten — und auch opfern konnten, um die Arbeiter niederzuzwingen. Durch feste Aufträge gedeckt, konnten sie dem Ringen der hungernden Arbeiter schon eine Weile zusehen. Die einzig verwundbare Stelle, der ungestörte Betrieb der Kraftwerke, wurde durch die Polizei bereitwillig gedeckt. Anders gestaltete sich die Situation, als der Kühnemännerverband sich in den Kampf mischte. Seine Aussperrungsdrohung rief Gegenerklärungen in seinen eigenen Reihen hervor; einzelne Firmen verjagten die Mitwirkung, andere drohten mit Austritt. Dadurch gestaltete sich die Situation für den aussperrenden Teil zweifelhafter, und das letzte Entgegenkommen der Werke findet darin seine ausreichende Erklärung. Nicht minder erklären sich aber auch die neuerlichen Mitteilungen, die von Differenzen zwischen der A. E. G. und dem Kühnemännerverband zu berichten wissen, und denen die Demotivierung des Austritts der A. E. G. aus letzterem eher eine erhöhte Bedeutung verleiht. Die Folge dieser Einmischung des Kühnemännerverbandes war auch, daß dieser sich dazu bequemen mußte, mit den Leitern der Gewerkschaften offiziell zu unterhandeln und seinen bisher rücksichtslos vertretenen Standpunkt der Nichtanerkennung der Arbeiterorganisation preiszugeben. Man kann dem Kühnemännerverband für seine Einmischung beinahe dankbar sein, der den aussperrenden Werken sicherlich das Konzept verdarb. Das beweist der Arbeiterschaft aber zugleich, daß der Kampfwert der Industriellenverbände ein sehr begrenzter ist, begrenzt durch die nie ganz zu vermeidenden Interessenreibungen in deren eigenen Reihen, während der weit gefährlichere Feind das in Riesenbetrieben konzentrierte Großkapital ist. Wenn längst die Unternehmerverbände gezwungen worden sind, die Gewerkschaften anzuerkennen und mit ihnen Tarifverträge abzuschließen, dann werden diese noch den weit schwereren Kampf mit den trüftartigen Riesenbetrieben auszukämpfen haben, dessen Vorspiel der jüngste Kampf in der Berliner Elektrizitätsindustrie war. Mit ihm beginnt eine neue Epoche der Gewerkschaftskämpfe, die den Arbeiterorganisationen neue, gewaltige Aufgaben stellt. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, ihre Einrichtungen, ihre Strategie und ihre Widerstandsfonds diesen Kämpfen anzupassen; sie werden neue Kraft saugen aus diesen Kämpfen und sich auf den modernen Krieg vorbereiten.

Und sie werden Sieger bleiben!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Rücktritt des Handelsministers Möller.

Der preußische Handelsminister Möller ist der Meute der Kohlenmagnaten geopfert worden. Sein Rücktritt kam niemand unerwarteter, als ihm selbst, der von seiner amtlichen Gesundheit fester denn je überzeugt war, nachdem er wider eigenem Willen, dem Gesamtministerium zuliebe, die Berggesetznovelle glücklich unter Dach und Fach gebracht hatte. Aber so wenig die Arbeiter Ursache haben, ihm dafür zu danken, — die Novelle konnte kaum elender ausfallen — so sehr hatte sich Möller damit das Vertrauen der Grubenherren verscherzt. Und er war doch völlig der Ihre gewesen, der Vertrauensmann des Centralverbandes deutscher Industrieller, der auf diesen Minister die weitgehendsten Hoffnungen gesetzt hatte. Vor 4½ Jahren, als die Kanalfronde drei Minister auf einmal stürzte (Miquel, Brefeld und Hammerstein), da war Möller, der ehemalige Lederindustrielle, der Mann nach dem Herzen der Scharfmacher. Enragierter Schutzöllner, Feind des Maximalarbeitstages, Befürworter von Zuchttausgesetzen, sollte er eine Aera der Liebesgaben- und Arbeitertruppelpolitik verwirklichen helfen. Außer einigen Reden gegen den Maximalarbeitsstag hat er wenig von diesen Erwartungen der Schleifsteinpolitiker erfüllt. Die Liebesgabenpolitik trägt zwar gerade gegenwärtig die reichsten Früchte, aber sie fallen den Agrariern in den Schoß und die Industrie hat davon die unbequeme Quittung in verschärften Lohnbewegungen der Arbeiter. Und um die Schutzöllpolitik hat sich ein anderer, der verhaßte Sozialpolitiker Graf v. Posadowsky, weit größere Verdienste erworben, die ihm selbst Möller nicht streitig machen konnte. Vorläufig ist agrarisch Trumpf. Der Schweinezüchter Rod triumphiert und Möller muß gehen. Der Silberstreit und die Berggesetznovelle gaben ihm bei seinen Freunden den Rest. Und nun opfert ihn Bülow, um die Opposition der Herren von Kohle und Eisen milder zu stimmen.

Möllers Schicksal fordert zu Vergleichen mit Miquels Rücktritt heraus, — die einzigen beiden Minister, die der Liberalismus zur Regierung brachte. Miquel, der Bielgewandte, mauferte sich zum Vollaagrariet und verlor dadurch das Vertrauen seiner politischen Freunde, während Möller, der Scharfmacher par excellence, gar in den Geruch eines Sozialpolitikers und Staatssozialisten gekommen ist. Die Arbeiter haben zwar von diesen politischen Neigungen Möllers nie etwas wahrgenommen, sie sind überzeugt, daß Möller, je eher, um so lieber, eine Zuchttauskampagne gegen die Arbeiterbewegung vertreten hätte. Aber die Entwicklung der Arbeiterbewegung war mächtiger als er; sie zwang ihn zu Konzessionen, die den Kapitalgewaltigen ein Gräueltum waren. Und die aufblühende Arbeiterbewegung ist die wahre Ursache seines Rücktritts. Wer wird sein Nachfolger werden? Es werden zwei Persönlichkeiten genannt, der Regierungsrat Delbrück-Danzig, ein Mann der Verwaltung, wie die Brefeld, Posadowsky — und Herr Schmieding, Oberbürgermeister zu Dortmund, ein Scharfmacher vom Schlage der Möller, wohlbekannt aus dem jüngsten Kohlenarbeiterstreik. Die Aera Möller beweist, daß auch die schlimmsten Gewaltpolitiker den realen Verhältnissen Rechnung tragen müssen. Gegen die Macht der organisierten Arbeiter wird heute selbst kein preußischer Handelsminister fertig.

Soziales.

Lohnverhältnisse in der österreichischen Industrie.

Selten, äußerst selten ist über die Lohnverhältnisse in der österreichischen Industrie etwas zu erfahren. Eine offizielle Lohnstatistik gibt es nicht und was sonst geboten wird, ist kaum der Rede wert. Zu den relativ verwendbarsten Materialsammlungen in dieser Hinsicht gehört noch eine kürzlich vom Ministerium des Innern veröffentlichte Zusammenstellung der Jahresverdienste unfallversicherter Arbeiter, welche den Entschädigungen der Berufsglückten zugrunde gelegt werden. Obgleich diese Verdienstberechnungen nicht völlig mit dem wirklichen Einkommen übereinstimmen, geben sie doch eine ziemlich genaue Vorstellung von den Lohnverhältnissen in der Industrie nach Gebieten, Alter und Geschlecht. Natürlich wäre das Bild ein viel deutlicheres, wenn die Spezifikation der Industriegruppen eine detailliertere wäre. Allein auch so lassen sich bemerkenswerte Verhältnisse erkennen. Wir sehen, daß der Sprengel der Wiener Unfallversicherungsanstalt (Niederösterreich) das höchste, der von Galizien (Lemberger Anstalt) das niedrigste Lohnniveau aufweist, daß die Frauen kaum die Hälfte vom Lohn des Mannes verdienen, daß der Lohn etwa bis Anfang der vierziger Jahre steigt und dann mit vorgerücktem Alter wieder zurückgeht, und daß übrigens das Lohnmaximum in Gewerbebetrieben, wo die schwere Handarbeit überwiegt (siehe Baugewerbe), schon in den dreißiger Jahren überschritten wird, im Gegensatz zu solchen Industriezweigen, bei welchen an die volle Ausbildung höhere Anforderungen gestellt werden. Von großem Interesse ist auch die Tatsache, daß niedere Entlohnung und geringe Unfallgefahr keineswegs immer zusammenfallen, und daß

Altersgruppen bezw. Geschlecht	Durchschnittlicher Jahresverdienst eines Berunglückten bei der Anstalt in						
	Wien	Salz- burg	Prag	Brünn	Graz	Triest	Lemb- berg

Hüttenwerke und deren Nebenbetriebe; Bergwerke auf nicht vorbehaltenen Mineralien.

bis 15 Jahre	605,3	406,5	584,2	569,6	585,7	—	600,0
16 " 20 "	771,1	595,4	720,8	699,3	773,0	750,0	474,8
21 " 30 "	1090,6	766,5	1110,0	1118,8	1123,1	999,2	718,8
31 " 40 "	1237,1	828,5	1337,0	1294,4	1298,5	1248,0	780,9
41 " 50 "	1284,4	975,8	1349,5	1410,7	1320,9	818,5	750,3
51 " 60 "	1285,6	742,9	1176,1	1239,7	1271,3	780,0	859,8
über 60 "	1131,6	1044,0	972,1	728,3	1068,8	1067,0	705,3
männlich	1174,4	793,6	1148,0	1097,8	1178,7	1037,8	714,4
weiblich	584,1	762,7	533,2	397,8	432,9	330,0	180,0

Metallverarbeitung.

bis 15 Jahre	572,1	493,0	472,9	480,6	509,1	438,0	104,0
16 " 20 "	712,5	561,1	561,1	584,0	628,3	500,9	530,0
21 " 30 "	1011,4	764,7	895,0	774,3	879,2	672,5	822,7
31 " 40 "	1198,1	798,0	1132,4	993,5	952,0	716,5	888,2
41 " 50 "	1201,4	933,8	1164,5	796,2	967,7	965,7	1110,7
51 " 60 "	1172,0	931,8	1235,4	726,8	895,8	712,0	440,0
über 60 "	1108,5	620,3	826,3	481,8	845,1	750,0	900,0
männlich	1066,7	756,3	900,0	760,5	861,5	618,9	798,8
weiblich	538,4	508,2	372,0	298,1	387,2	—	104,0

Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.

bis 15 Jahre	602,2	565,5	524,8	562,3	562,9	589,0	502,5
16 " 20 "	865,7	701,9	671,1	667,3	710,9	637,9	488,0
21 " 30 "	1251,0	1137,5	1039,8	933,1	1085,8	941,0	680,1
31 " 40 "	1351,0	1179,2	1207,0	1061,2	1058,9	1102,1	836,5
41 " 50 "	1379,9	1103,5	1268,7	1083,4	1079,7	1091,5	844,5
51 " 60 "	1405,0	1180,8	1199,5	985,8	1096,6	1156,2	914,5
über 60 "	1337,2	950,3	1045,7	952,8	983,2	1049,8	880,0
männlich	1040,5	886,0	903,6	780,8	760,0	753,5	629,1
weiblich	464,6	375,9	395,0	303,8	378,7	346,3	321,5

z. B. in den Buchdruckereien die schlecht entlohnenden Drucker größeren Gefahren ausgesetzt sind, als die höher entlohnenden Setzer. Endlich lehrt ein Blick auf die Löhne der Metallgewerbe, daß die Großindustrie höhere Verdienste ermöglicht, als der Kleinbetrieb. Letzterer herrscht in den metallverarbeitenden Gewerben vor, erstere in der Gruppe der Maschinen, Werkzeuge usw. Im übrigen freilich gibt es Industrien mit ausgesprochen fabrikmäßigem Charakter wie die Textilindustrie, wo das Lohnniveau ein sehr tiefes ist. Diese Erscheinung tritt überall dort zutage, wo die Massenhaftigkeit der Waren, sei es infolge der fortgeschrittenen Maschinenteknik, sei es infolge der natürlichen Kraftquellen (Landwirtschaft) einen gewissen Lohndruck erzeugt. Ueberproduktion und Lohnhöhe stehen meist in umgekehrtem Verhältnis zu einander.

Wien.

Sig. Raff.

Arbeiterbewegung.

Zur Förderung der Gewerkschaften.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei veröffentlicht im Anschluß an die Verhandlungen des Parteitagess in Jena einen Aufruf an die Parteigenossen, worin er unter anderem auch auf die gewerkschaftliche Organisation zu sprechen kommt. Es heißt darin:

„Die gewerkschaftlichen Organisationen, die die Aufgabe haben, die Lage der Arbeiterklasse auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung nach jeder Richtung zu heben und zu verbessern und andererseits ungehörige Zumutungen der Unternehmer

Altersgruppen bezw. Geschlecht	Durchschnittlicher Jahresverdienst eines Berunglückten bei der Anstalt in						
	Wien	Salz- burg	Prag	Brünn	Graz	Triest	Lemb- berg

Chemische Industrie.

bis 15 Jahre	540,8	319,0	474,8	392,0	—	231,0	285,0
16 " 20 "	381,5	552,8	718,9	606,4	587,1	301,0	387,9
21 " 30 "	958,4	809,2	866,6	647,6	667,0	708,0	599,1
31 " 40 "	1094,7	933,9	947,2	900,4	809,3	682,8	563,4
41 " 50 "	1168,2	874,1	935,2	832,9	776,1	633,7	857,4
51 " 60 "	1003,0	1 18,0	876,6	691,0	785,8	654,7	1068,6
über 60 "	892,4	600,0	762,0	600,5	527,0	1061,3	—
männlich	1040,5	886,0	903,6	780,0	760,0	753,5	629,1
weiblich	464,6	375,9	395,0	303,8	378,7	346,3	321,5

Textilindustrie.

bis 15 Jahre	506,4	400,5	374,7	387,6	334,8	290,2	252,4
16 " 20 "	557,1	506,7	440,8	406,8	347,8	333,3	295,6
21 " 30 "	747,2	659,2	596,0	521,2	538,6	442,7	557,0
31 " 40 "	910,0	747,2	683,1	625,5	493,1	552,0	616,9
41 " 50 "	943,5	770,4	679,2	668,5	673,5	671,7	567,4
51 " 60 "	944,4	806,2	680,1	612,8	1324,3	606,8	590,8
über 60 "	900,9	614,9	638,8	646,6	378,4	434,0	346,0
männlich	895,5	713,6	656,0	605,3	690,3	550,2	529,2
weiblich	496,9	490,3	419,8	387,4	332,9	306,9	296,6

Bauten und Bauausführungen.

bis 15 Jahre	594,7	477,5	511,1	422,7	497,7	448,5	309,5
16 " 20 "	766,3	700,4	631,7	543,9	691,9	610,1	471,9
21 " 30 "	946,7	793,7	748,0	663,5	790,4	778,3	631,5
31 " 40 "	967,9	785,0	771,7	665,2	776,5	776,7	661,2
41 " 50 "	933,4	787,2	745,0	610,9	788,5	723,9	675,3
51 " 60 "	907,4	774,4	711,0	574,0	704,3	711,9	690,9
über 60 "	799,7	738,6	666,4	588,0	643,0	695,5	687,4
männlich	852,4	776,1	737,0	630,8	731,4	731,4	641,6
weiblich	487,3	444,5	415,8	383,2	367,9	374,1	292,2

mehr vorkommen. Im Kanton St. Gallen wurde ermittelt, daß für eine kleine Zündholzfabrik die Zündmasse im Wohnhaus fabriziert wurde. Der leichtfertige Unternehmer erhielt eine „ernstliche Verwarnung“ und den Auftrag, sofortige Remedur zu schaffen. Im Kanton Zürich hat die bezirksärztliche Revision in den fünf Zündholzfabriken bezüglich des Gesundheitszustandes der Arbeiter fortgesetzt günstige Resultate ergeben; es wurden weder Krankheiten der Respiration- und Verdauungsorgane, noch Verbrennungen infolge von Explosionen konstatiert.

Die Unfälle haben sich infolge des neuen industriellen Aufschwungs stark vermehrt, im Kanton Zürich z. B. von 9931 in 1901/02 auf 12 269 in 1903/04, in Luzern von 1038 auf 1626, Solothurn von 1305 auf 1892, St. Gallen von 3649 auf 5483 usw. Einen Rückgang weist Basel auf von 4177 auf 3936, was mit der verringerten Geschäftstätigkeit im Jahre 1903 erklärt wird. „Daneben kommt wohl auch in Betracht, daß jetzt konsequent die unerheblichen Unfälle nicht mehr berücksichtigt werden.“ Die alten Klagen über Unterlassung der Unfallanzeigen, über die verdächtige unternehmerfreundliche Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit von Unterbehörden bei Unfalluntersuchungen, über die betrügerischen Lohnabzüge für Unfallprämien durch Unternehmer, die gar keiner Versicherung angehören, über die betrügerische Ueberschneidung armer verunglückter Arbeiter durch Versicherungsgesellschaften usw. kehren auch in diesen Berichten wieder. Während in Basel die Freiheit der Arztwahl für die Arbeiter klipp und klar gelöst ist, stellt sich die St. Galler Regierung ebenfalls auf diesen Standpunkt, aber sie fügt merkwürdigerweise hinzu, „dagegen sei es aber im allgemeinen, wenn keine besonderen Verumständlungen dagegen sprechen, aus Billigkeitsgründen als angezeigt zu erachten, daß ein Verunfallter in erster Linie den von seinem Arbeitgeber gewünschten Arzt konsultiert.“ Leider wird der Welt nicht mitgeteilt, welcher Art diese sonderbaren „Billigkeitsgründe“ sind. Der Standpunkt der St. Galler Regierung ist absolut unhaltbar, ihrer auch ganz unwürdig, denn so könnte auch der eritbeste Scharfmacherverband von Unternehmern reden. Die organisierte Arbeiterschaft des Kantons St. Gallen sollte dagegen ganz entschieden Stellung nehmen, denn was ihr da mit der einen Hand gegeben, wird ihr mit der anderen wieder genommen.

In ziemlich „weitherziger“ Weise ist den Unternehmern Ueberzeitarbeit, auch Nacht- und Sonntagsarbeit bewilligt, allerdings sind auch manche solcher Gesuche zurückgewiesen worden. Im Kanton Zürich wurden mehrere Ueberzeitbegehren mit „pressanten Bundesaufträgen“ begründet. Das sollte nicht vorkommen; die Bundesverwaltung sollte mit der Respektierung und Hochhaltung des Fabrikgesetzes den privaten Unternehmern durch gutes Beispiel vorangehen, nicht aber umgekehrt mit schlechtem Beispiel. Wie abgebrüht Unternehmer sein können, bewies einer im Kanton Luzern, der von der Behörde gleich für das ganze Jahr Bewilligung von 450 Ueberstunden verlangte, pro Tag 1½ Stunden, so daß der normale Zehnstundentag in einen „normalen“ 11½ stündigen Arbeitstag umgewandelt worden wäre. Die Behörde wies das unverschämte Verlangen ab.

Trotz der Weitherzigkeit der Behörden in der Bewilligung von Ueberstunden sind noch zahlreiche Gesetzesübertretungen ermittelt worden — die unermittelt gebliebenen werden noch zahlreicher gewesen sein —, wovon auch die Bestimmungen zum Schutze der Frauen und Kinder nicht verschont blieben.

Einen näheren Einblick in den Vollzug des Fabrikgesetzes gewährt die zusammenschaffende Darstellung im Berichte der Berner Regierung. Nach demselben erfolgten in den zwei Jahren im Kanton Bern 84 Strafanzeigen wegen Uebertretung des Gesetzes und 198 „Verwarnungen“, zum Teil verbunden mit Anordnungen zur Beseitigung vorhandener Uebelstände. Die gerügten oder dem Strafrichter verzeigten Ungefehllichkeiten bezogen sich auf Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen usw., auf Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, ungenügenden Rauminhalt in den Arbeitslokalen bezw. deren Ueberfüllung, ungenügende Reinlichkeit, Nichtausliegen oder mangelhafte Führung des Arbeiterverzeichnis, Fehlen der Wächnerinnenliste, Fehlen, Nichtanschlag oder Nichtinnehaltung der Fabrikordnung oder des Stundenplanes, Nichtanschlag der Anleierung zur Verhütung der Ansteckung durch Tuberkulose in Arbeitsräumen, Fehlen von Altersausweisarten, Ueberzeit- und Nachtarbeit ohne Bewilligung oder Ueberschreitung derselben, Nichtbeachtung der Pausen oder der Abwechslung bei Sonntagsarbeit, Außenanschlag ohne Genehmigung, Nichteintragung der Fabrikmarke, Ueberschreitung der Sonnabend-arbeitszeit, Nachtarbeit von Frauen und Arbeitern unter 18 Jahren, Beschäftigung von jungen Leuten unter 14 Jahren, vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit durch Wächnerinnen, unregelmäßige Lohnzahlung, ungesekliche Lohnabzüge, eigenmächtige Abänderung von Zündmassenrezepten, unregelmäßige Einsendung von Phosphoresquinsulfid-Proben an den Kantonschemiker, Fabrikation von Zündhölzchen nach ungenehmigten Rezept und Verwendung von mit gelbem Phosphor verunreinigten Sesquisulfid bei der Fabrikation. Ein langes und doch nicht erschöpfendes kapitalistisches Sündenregister!

Und nun die „Strafen“. In 64 Strafurfällen wurden Bußen von zusammen 1425 Fr. ausgesprochen. Das Maximum der Buße betrug 200 Fr., das Minimum 5 Fr. In fünf Fällen erfolgte Freisprechung. In sechs Fällen wurden die Strafanzeigen zurückgezogen, nachdem die eingeklagten Uebelstände oder Mängel inzwischen beseitigt worden waren. In drei Fällen wurden die Untersuchungen wegen Mangels an Beweisen aufgehoben. In drei Fällen stand das Urteil noch aus.

Diese Darstellung der Berner Regierung ist typisch für die bezüglichen Verhältnisse in der ganzen Schweiz. Sie zeigt, wie häufig nur nach den ermittelten Fällen das Fabrikgesetz übertreten wird; daß seine Durchführung wohl überwacht, die Ueberwachung aber offenbar keine genügende und die Bußenpraxis, namentlich im Hinblick auf die vielen Verwarnungen, eine unwirksame ist. Die organisierte Arbeiterschaft fordert denn auch, daß durch die Revision des Fabrikgesetzes die Zahl der Kreise der Fabrikinspektion sowie die Zahl der Aufsichtsbeamten, insbesondere durch Veranziehung von Arbeitern und Frauen, vermehrt und die Bestimmung vorsehen werde, daß nach zweimaliger Bestrafung der Unternehmer wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes mit Geldbuße Gefängnisstrafe verhängt werden soll. Auf diese Weise würde wohl allmählich die Durchführung des Fabrikgesetzes auf der ganzen Linie eine befriedigende werden.

Winterthur.

D. Zinner.

an die Arbeiter zurückzuweisen, sind eine unbedingte Notwendigkeit in der bestehenden sozialen Ordnung.

Diese Organisationen erfüllen in umso vollkommenerem Maße ihren Zweck, je größer die Zahl der Arbeiter ist, die in einem bestimmten Berufe ihrer Gewerkschaftsorganisation angehören. Sind sämtliche in einem bestimmten Berufe vorhandenen Arbeiter in ihrer Gewerkschaft organisiert, so hat dieselbe das Ideal einer Gewerkschaftsorganisation erreicht.

Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, wie es in der vom Jenaer Parteitag über den politischen Massenstreik angenommenen Resolution heißt, für dessen Beruf eine Gewerkschaftsorganisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen.

Das letztere ist selbstverständlich auch Aufgabe der Parteipresse, die dort, wo sie kritisch gegen Vorgänge in einer Gewerkschaft auftritt, nie vergessen möge, welche Aufgabe sie als Arbeiterpresse den Gewerkschaften gegenüber zu erfüllen hat."

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An den Vorstand des Verbandes der Bäcker Deutschlands wandte sich der Minister für Ackerbau, Industrie und Handel Italiens um Auskunft darüber, ob auch unter den Bäckereiarbeitern in Deutschland der Brauch wie in Italien bestünde, daß die beschäftigten Arbeiter bei Arbeitslosigkeit auf einige Arbeitsstunden wöchentlich oder monatlich verzichten zugunsten der Arbeitslosen, die hierdurch davor bewahrt werden sollen, sich zu Lohndrückern mißbrauchen zu lassen. Ein derartiger Brauch besteht jedoch in Deutschland nicht und dürfte auch nicht zu empfehlen sein, da er den Abschluß fester Arbeitsverhältnisse hindert. Sollen die Arbeitslosen von ihren Kollegen unterstützt werden, so kann das unseres Erachtens nur seitens der Organisation geschehen, an die höhere Beiträge abzuführen die Arbeiter sich angelegen sein lassen sollen, wovon dann die Arbeitslosenunterstützung in intensiver und nützlicher Weise besprochen werden kann.

Der Verband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands blickt in diesem Jahre auf eine 15jährige Tätigkeit zurück. Im Juli 1890 fand in Bergedorf der allgemeine Glasarbeiterkongreß statt, der die Gründung des Verbandes herbeiführte. In dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens hatte der Verband mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Immerhin war bis zum Jahre 1901 die Mitgliederzahl auf nahezu 9000 gebracht. So kam der große Ausstand der Flaschenmacher, in dessen traurigem Ausgang rund die Hälfte der Verbandsmitglieder dem Verbande den Rücken kehrten, sei es nun aus mangelnder Schulung und Disziplin oder wegen der Drangsalierungen seitens des damals siegreichen Unternehmertums. Erfreulicherweise hat die Organisation in den beiden letzten Jahren mit gutem Erfolg gearbeitet, so daß die Mitgliederzahl wieder ihre alte Höhe von rund 9000 erreicht hat. So ist zu hoffen, daß in nicht allzu langer Zeit die Mehrzahl der Glasarbeiter in ihrer gewerkschaftlichen Organisation steht. — „Der Nachgenosse“, das Organ des Verbandes, feierte am 1. Oktober sein 20jähriges Bestehen. Mitten in der sozialistengefährlichen Zeit wurde das Blatt von dem Genossen Horn ins Leben gerufen, der heute noch Redakteur und Verleger des Blattes ist.

Die Urabstimmung im Verbande der Puttmacher lehnte den Ankauf eines eigenen Vereinshauses ab. Desgleichen abgelehnt wurde die Erhöhung des Beitrages für die Invalidentasse.

Der Verband deutscher Mühlenarbeiter hat mit dem 1. Oktober einen Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Verband der Mühlenarbeiter Oesterreichs abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Uebernahme der zureisenden Mitglieder, die Auszahlung von Reise- und Arbeitslosenunterstützung, ferner die mögliche gegenseitige Unterstützung in Fragen der Agitation und Organisation sowie bei größeren Kämpfen, wo eine Unterstützung notwendig werden sollte.

Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Sattler unterbreiten dem am 14. April in Dresden stattfindenden Verbandstage Vorschläge zu wesentlichen Verbesserungen im Unterstützungsweesen. Die Arbeitslosenunterstützung soll demnach für die Dauer von 42 Tagen im Jahre gezahlt werden, und zwar in der Höhe von 1 Mk. bis 1,50 Mk. pro Tag, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Die Krankenunterstützung wird nach zweijähriger Mitgliedschaft gezahlt mit 1 Mk. pro Tag und steigt auf 1,25 resp. 1,50 Mk. nach drei- bzw. fünfjähriger Mitgliedschaft. Sterbegeld soll nach der Vorlage gezahlt werden außer beim Tode eines Mitgliedes sowohl beim Tode der Ehefrau wie eines Kindes. An Beitragserhöhung wird eine solche von 5 Pf. pro Woche vorgeschlagen.

Der Vorstand des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen ersucht in der „Nachzeitung“ die Mitglieder um Ueberlassung von älterem Material über die Schneiderbewegung, welches Verwendung zu einer Geschichte der Schneiderbewegung finden soll. Die Bearbeitung dieser Geschichte hat ein vertrauenswürdiges Genosse, (Mademiker) übernommen.

Die auf dem Kongreß der Tabakarbeiter in Berlin 1893 zur Bekämpfung der Tabakfabriksteuer eingesetzte Kommission veröffentlicht in Nr. 42 des „Tabak-Arbeiter“ einen Aufruf an die Tabakarbeiter Deutschlands, in dem diese aufgefordert werden, sich zur energischen Wehr gegen die beabsichtigte Erhöhung der Tabaksteuer zu setzen. In dem Aufruf wird unter anderem hervorgehoben:

„Seit circa 40 Jahren sind der Tabakindustrie seitens der Regierung nur kurze Ruhepausen vergönnt worden. Wie unendlich schwer die Tabakarbeiter durch diese Maßnahmen gelitten haben, beweist der gegenwärtige Stand ihrer Lebenshaltung. Tatsache ist es, daß die Tabakarbeiter zu den schlechtestlohnlichsten Industriearbeitern Deutschlands gezählt werden müssen, und zwar in Folge der Steuerpolitik der Reichsregierung.“

Es folgt dann eine Darstellung der bisherigen Steuerpolitik der Regierung und des Reichstages gegenüber dem Tabak, und werden zum Schluß die Tabakarbeiter aufgefordert, einen energischen Kampf zu organisieren, indem an allen Orten öffentliche Versammlungen abzuhalten sind, in denen Kommissionen gewählt werden sollen, die zunächst über die Beschaffung der Mittel für den Kampf sich schlüssig werden und mit der vom Kongreß eingesetzten Kommission in Berlin in Verbindung treten sollen.

Der Vorstand des Verbandes der Zimmerer veröffentlicht in Nr. 41 das endgültige Resultat der Erhebung über den Umfang ufw. der Arbeitslosigkeit im Zimmererberuf am 12. August 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 28. August 1899, den 21. August 1902, den 21. August 1903 und den 17. August 1904.

Jahr	Es be- teiligten sich		Nichtarbeits- los waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	Prozentual	Krankheit	Prozentual	Bitterungs- einfluß	Prozentual	Arbeits- mangel	Prozentual
1899	247	12041	12577	97,19	195	1,50	12	0,09	157	1,22
1902	359	21945	20939	95,42	409	1,88	62	0,28	535	2,44
1903	415	26762	25352	94,73	511	1,90	216	0,81	683	2,55
1904	468	33826	32225	95,27	705	2,08	55	0,16	841	2,49
1905	463	31568	30299	95,98	663	2,10	88	0,27	520	1,65

Aus der Statistik sind die Zahlstellen aus-
geschieden, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es
waren dies am 12. August d. J. neun Zahlstellen mit
975 Mitgliedern.

Eine weitere Zählung hat am 11. September
stattgefunden, dessen endgültiges Resultat noch nicht
feststeht.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes des
amerikanischen Maschinenbauerverbandes
ist zu entnehmen, daß in der Zeit vom April 1903
bis Juli 1905 150 Ortsgruppen mit 3843 Mitgliedern
neu gegründet und 41 Ortsgruppen mit 571 Mit-
gliedern aufgelöst wurden; außerdem sind 65 Orts-
gruppen mit 3071 Mitgliedern der „Allied Metal
Mechanics“ dem Maschinenbauerverband angeschlossen
worden. Weiteres wird über die Mitgliederbeweg-
ung nicht mitgeteilt. In den 2 1/4 Jahren hat die
Durchführung von Streiks der Centralkasse die
Summe von 463 845 Dollar gekostet. Zahlreiche Ar-
beitskämpfe entstanden deshalb, weil die Unternehmer
bestrebt waren, statt des neunstündigen, den zehn-
stündigen Arbeitstag wieder einzuführen. Doch
konnte in allen Fällen erfolgreich Widerstand geleistet
werden; einige der aus diesem Anlaß unternommenen
Ausstände sind noch nicht beendet. — Für Ver-
erdigungskosten wurden 26 575 Dollar an Hinter-
bliebene von Mitgliedern gezahlt. Ueber die Höhe
der Leistungen der Ortsgruppen (Streikgeldzuschuß,
Kranken- und Arbeitslosenunterstützung) konnten
keine befriedigenden Angaben erlangt werden, da
von den 800 Ortsgruppen kaum 200 hierüber be-
richteten. Für Agitationszwecke hat die Centralkasse
in der Berichtsperiode 48 398 Dollar ausgegeben.
Die neue Gewerkschaftsmarke des Verbandes ist bisher
erst bei 10 Firmen eingeführt, davon sind acht in
Massachusetts und je eine in Rhode Island und Penn-
sylvanien. — Der vor etwa zwei Jahren gegründete
Verband der Metallarbeitergewerkschaften hat wieder
zu existieren aufgehört, nachdem es nicht gelang,
einige der bedeutendsten Organisationen zum Anschluß
zu bewegen. — Der im Jahre 1903 gefaßte Beschluß,
die Afford- und Prämienlohnsysteme überall abzu-
schaffen, konnte aus Mangel an Mitteln nicht durch-
geführt werden. Die ungünstigen Wirtschaftsverhält-
nisse ließen ebenfalls den Zeitpunkt zum erfolgreichen
Kampf gegen diese Uebel nicht gegeben erscheinen.
Was in der Sache weiter zu tun sei, wird der heuer
in Boston stattfindende Verbandstag entscheiden. —
Mit den amerikanischen Ortsgruppen der englischen
Maschinenbauorganisation gibt es noch immer Kon-
flikte, da diese ihre Mitglieder in Geschäften arbeiten
lassen, über welche der amerikanische Verband die
Sperrverhängte. Damit scheint auch der weitere
Fortbestand des im vorigen Herbst zwischen den beiden
genannten Organisationen und den Verbänden der
Modellmacher und Schmiede geschlossenen „Arbeits-
übereinkommens“ gefährdet, welches ein gemeinsames

Vorgehen bei Konflikten und die Vermeidung von
„Grenzstreitigkeiten“ bezweckt.

In Nr. 39 des „Corr.-Bl.“ wurde über den
Ausstand der Schriftsetzer in Chicago, Detroit
und St. Antonio berichtet; bisher sind wegen der-
selben Ursache (Einstellung von Nichtverbändlern, um
die Durchführung des Achtstundentages zu er-
schweren) in zahlreichen anderen Städten, darunter
in Indianapolis, Ausstände der Setzer vorgekommen.
Überall ist jedoch die Zahl der Druckereien, welche
den Verband anerkennen und den Achtstundentag
akzeptieren, größer als die jener, in welchen gestreift
wird. Erfolge sind bereits in mehreren Orten zu ver-
zeichnen, da es viele Prinzipale vorziehen, aus der
Unternehmerorganisation auszutreten, als den Schade-
den des Streiks auf sich zu nehmen. Die „Indiana-
polis News“ melden die allgemeine Ausbreitung des
Achtstundentages im ganzen Lande.

In Buffalo (New York) fanden im September
Konferenzen der drei Verbände der Wagenbauer
statt, wobei die Einigung derselben und die Bildung
einer gemeinsamen Organisation beschlossen wurde; es
sind dies: 1. „Car Workers“, 2. „Railroad Car Men“,
3. „Car Repairers and Railway Mechanics“. Da-
mit wird wieder ein guter Teil von „Grenzstreitig-
keiten“ aus der Welt geschafft.

Delegierte der Verbände der Schneider und
der Kleiderarbeiter traten im August d. J.
in Detroit zu einer Beratung zusammen, um sich über
die Verschmelzung beider Organisationen einig zu
werden. Sie kamen zu folgendem Ergebnis: Die be-
stehenden Verbände verschmelzen sich als „Inter-
nationale Union der Kleiderarbeiter und Schneider-
gehülfen“, die — entsprechend den Hauptarbeiter-
kategorien des ganzen Berufes — in vier Sektionen
gegliedert ist. Der Exekutivausschuß besteht aus
einem Obervorsitzenden, einem Schatzmeister, einem
Sekretär sowie acht anderen Mitgliedern, von denen
jede Sektion je zwei wählt, während die zuerst ge-
nannten Mitglieder des Vorstandes aus einer allge-
meinen Wahl hervorgehen. Als Verbandsorgan wird
der „Kleiderarbeiter“ eingeführt. Die Höhe der Bei-
träge festzusetzen, bleibt den Sektionen überlassen;
doch müssen von jedem Mitglied monatlich 15 Cents
(60 Pf.) und von jeder Aufnahmegebühr 20 Cents
(80 Pf.) an die Centralkasse abgeführt werden.
Centralfisierte Unterstüzungen werden nicht gezahlt.
Delegiertenversammlungen sollen alle zwei Jahre
abgehalten werden. Eine Aenderung der Statuten
kann nur durch Abstimmung erfolgen. Um die
Verschmelzung der Organisationen endgültig durch-
zuführen, ist ebenfalls noch die Gutheißung des Vor-
schlages der beiderseitigen Vertreter durch die Mit-
gliedschaft selbst erforderlich. Die Stimmung scheint
für die Einigung recht günstig zu sein. — In New
York sind mehrere tausend Schneider in den Aus-
stand getreten; sie verlangen den Zehnstundentag und
Lohnerhöhung.

In den Anthracitkohlendistrikten des Staates
Pennsylvanien macht die Organisation der Berg-
arbeiter bemerkenswerte Fortschritte; es sind
während der Monate Juli bis September etwa
60 000 Arbeiter dem Verbande neu beigetreten, was
um so erfreulicher ist, als im selben Gebiet 1903 bis
1904 die Mitgliederzahl zurückging. — John Mitchell,
der Verbandsvorsitzende, hat eine große Agitations-
tour durch Pennsylvanien beendet; in den Versamm-
lungen betonte er allgemein, daß die Leiter der
Organisation auf keinen Fall durch übertriebene
Forderungen einen Streik heraufbeschwören wollen.
Er hält die Organisation noch nicht für stark genug,

um den Achtstundentag erzwingen zu können. — Im Staat Alabama dauert die Aussperrung der Bergarbeiter in den dem Stahltrust gehörigen Werken (Furnace Mines) nun schon fünf Vierteljahre. Die Werksleitungen wollen den durch Schiedspruch den Arbeitern zuerkannten Neunstundentag, die halbmonatliche Lohnzahlung usw. nicht einführen. — Der stellvertretende Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, T. L. Lewis, sagt in einer der jüngsten Nummern des „United Mine Workers' Journal“ mit Bezug auf die Mißachtung der Arbeiterschutzesetze durch das Unternehmertum: „Was wir not haben, ist: mehr unserer eigenen Vertreter in den Hallen der gesetzgebenden Körperschaften und eine Organisation, die stark genug ist, um den Gesetzen Geltung zu verschaffen; dann wird es nicht mehr nötig sein, Schiedsrichter anzurufen, wenn die Unternehmer ein Gesetz nicht beachten wollen.“

Die „Union der Stahl- und Kupferdrucker“ ist einer der kleinsten Centralverbände in den Vereinigten Staaten; ihre Mitgliederzahl beträgt bloß 1256, doch sind dies nahezu alle Angehörigen des Berufes; 650 davon sind in der Regierungsdruckerei zu Washington beschäftigt.

Anfangs September fand in Portland die dritte Konvention des Staatsverbandes der Gewerkschaften von Oregon statt. Von den Verhandlungsgegenständen ist hervorzuheben: Das Verlangen des Landungsverbotes aller Asiaten, weil dieser Staat besonders unter der Lohndrückerei der Japaner und Coreaner leidet — ebenso wie das benachbarte Kalifornien; ferner wurde beschlossen, der Agitation für die Gewerkschaftsmarken mehr Wichtigkeit beizulegen, während ein Antrag auf Befürwortung gewerblicher Zwangsschiedsgerichte mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Seit einer Reihe von Jahren ist in den Vereinigten Staaten die Einwanderung aus China auf Angehörige des Kaufmannsstandes, Studenten, Vergnügungsreisende usw. beschränkt; nichtsdestoweniger sind tausende chinesischer Arbeiter unter dem Vorgeben Kaufleute zu sein, oder über die mexikanische und canadische Grenze eingewandert, was dazu führte, daß seitens der Einwanderungsbehörden zu strengeren Maßregeln gegriffen wurde, die wiederum einen teilweisen Boykott amerikanischer Waren in China zur Folge hatten. Um die Gefahr, welche hieraus dem Handel droht, abzuwehren, soll nun die Regierung in Washington entschlossen sein, das strenge Einwanderungsverbot zu mildern. Damit hat man vom neuen eine Anti-Chinesen-Agitation durch die Gewerkschaften hervorgerufen; diese verlangen den Ausschluß aller Chinesen, besonders auch von den auswärtigen Besitzungen der Vereinigten Staaten. — Es sind vor allem die ungelerten Berufe, ferner die Bekleidungs- und die Textilindustrie, in welchen die Konkurrenz der Chinesen sich am meisten fühlbar macht; doch hat es sich bereits gezeigt, daß sie nach und nach auch in manche andere qualifizierte Gewerbe eindringen, besonders in den Staaten am Stillen Ozean. Man darf daher mit Spannung erwarten, wie sich die „Chinesenfrage“, die in erster Linie die Arbeiter angeht, in Zukunft in den Vereinigten Staaten gestalten wird.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebente (außerordentliche) Generalversammlung des Deutschen Werftarbeiterverbandes,

abgehalten am 9. und 10. Oktober in Bremerhaven. Anwesend sind 28 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes, einer des Ausschusses und ein Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Als einziger Verhandlungsgegenstand steht auf der Tagesordnung: „Auflösung des Verbandes und Anschluß der Mitglieder an andere Organisationen“.

Die Ursachen für das Vorgehen des Centralverbandes liegen im folgenden: Den Forderungen an Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die auf Werften beschäftigten Arbeiter, setzt das Schiffswerftkapital den heftigsten Widerstand entgegen. Die Arbeitgeber der Werften gehören zu den kapitalkräftigsten und rücksichtslosesten Scharmachern. Wie die Kämpfe in diesem Jahr an der Unterweser und Flensburg bewiesen, wird der geringste Anlaß zum Ausgangspunkt gewaltiger Machtproben gemacht. Mit diesen Maßnahmen verfolgen die Schiffswerftbesitzer die bekannte Taktik, gleich ihren Klassengenossen im Reich, die Kraft und die Mittel der Arbeiterorganisationen durch Inszenierung großer Aussperrungen zu erschöpfen, um den dann schutz- und machtlos gewordenen Arbeitern die Bedingungen der Arbeitgeber diktieren zu können. Weiter hoffen sie das Vertrauen der Arbeiter zur Organisation und zur eigenen Kraft zu erschüttern, und somit noch auf weitere Zeit „Herr im eigenen Hause“ zu bleiben. Solchen Plänen müssen die beteiligten Organisationen natürlich entgegenwirken. Die sich hieraus ergebenden Kämpfe werden recht schwierige werden, aber da die Beteiligten den Willen besitzen, werden sie auch die Kraft finden und sich durchringen.

Bei all diesen Kämpfen wird der Werftarbeiterverband mit einem so großen Teil seiner Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen, daß es ganz unmöglich ist, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, selbst wenn die Mitglieder doppelt hohe Beiträge zahlen würden. Er besitzt eben im Binnenlande nicht die genügende Rückenstärke, die als Reserven während solcher Kämpfe die Mittel liefern. Da der Verband immer wieder würde auf seine finanzielle Lage Rücksicht nehmen müssen, wenn die übrigen Organisationen der auf Werften beschäftigten Arbeiter ein Vorgehen oder eine Abwehr für erforderlich halten, so würde er ein stetes Hindernis für die Erfüllung der gewerkschaftlichen Pflichten bilden, es kamen deshalb der Vorstand und Ausschuß dazu, die Auflösung vorzuschlagen und den Anschluß an kräftige Organisationen zu empfehlen.

Aus dem Vorstandsbericht geht hervor, das in diesem Jahre fast sämtliche Mitgliedschaften an Lohnkämpfen und Aussperrungen beteiligt waren, einige sogar mehrere Mal, so daß zahlenmäßig 100 Proz. der Mitglieder im Kampfe standen.

Die Taktik des Vorstandes ging dahin, zunächst auf Werften, auf denen noch länger als 10 Stunden gearbeitet wurde, den Neunstundentag durchzuführen. Dieses Vorgehen war überall von vollem Erfolg begleitet.

Der Verband stand keineswegs finanziell schlecht, er verfügte über ein Vermögen von 20 Mk. pro Mitglied. Trotzdem wurde durch die fortwährenden Kämpfe an der Unterweser und den 15wöchentlichen Streik in Flensburg die Kasse vollständig erschöpft.

Eine ausgeschriebene Extrasteuer konnte eine nennenswerte Besserung auch nicht bringen. Wenn die Auflösung beschlossen werde, so würde immerhin noch ein Kassenbestand von 2-3000 Mk. vorhanden sein.

Gegen die Lokalbeamten und den Bremer Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes wird sowohl vom Vorsitzenden des Werftarbeiterverbandes wie auch von den Delegierten lebhafteste Klage geführt, daß bei Inszenierung von Lohnbewegungen nicht genügend auf andere Organisationen Rücksicht genommen wird, so daß es oft den Anschein gewinnt, als ob es ihnen mehr darauf ankomme, nicht genehmen Organisationen Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Geschäftsführer der Bremerhavener Metallarbeiter wendete sich mit einem Schreiben an die Generalversammlung, worin er dieser Auffassung entgegentritt und ersucht, ihn an der Generalversammlung mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen, damit er diese, nach seiner Meinung nicht objektiven Darstellungen berichtigen und klarstellen könne.

Die Generalversammlung beschließt, den Genossen nur dann zuzulassen, wenn er vom Vorstande autorisiert sei, zur Frage der Uebertrittsbedingungen verbindliche Erklärungen abgeben zu können. Zu letzteren ist er aber nicht befugt.

Der Vorstand hat mit dem Vorstande des Holzarbeiterverbandes und dem des Metallarbeiterverbandes Unterhandlungen gepflogen zwecks Uebertritt der Mitglieder. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat sich bereit erklärt, den korporativ übertretenden Holzarbeitern die Mitgliedschaft im Werftarbeiterverband auf die Unterstützungseinrichtungen im Holzarbeiterverband voll anzurechnen, und den Schiffszimmerern bei etwaigem Uebertritt Sektionsbildung zu gestatten.

Mit dem Metallarbeiterverband konnte ein Einvernehmen nicht erzielt werden. Er will den korporativ Ueber tretenden nicht die volle Mitgliedschaft im Werftarbeiterverbande anrechnen; ebenso hat er die Sektionsbildung und eine besondere Rubrik in der Fachzeitung für Werftarbeiter, sowie die Uebernahme von Beamten abgelehnt, im übrigen aber die Uebernahme des Verbandes mit Aktiven und Passiven von dem Ergebnis einer vorherigen Prüfung der Bücher des Werftarbeiterverbandes abhängig gemacht. (Letzteres schreibt das Statut des Metallarbeiterverbandes vor.)

Der Fabrikarbeiterverband, an den sich der Vorstand noch in letzter Stunde wandte, lehnte die Aufnahme der Mitglieder ab.

Der Vorstand und Ausschuß empfahlen den Mitgliedern, soweit sie Holzarbeiter, dem Holzarbeiterverbande beizutreten, den übrigen Mitgliedern zu einer für ihren Beruf passenden Organisation beizutreten.

Nach einer recht regen Diskussion, in der fast alle Delegierten das Verhalten des Metallarbeiterverbandes kritisierten, empfahl der Generalkommissionsvertreter, nochmals mit dem Metallarbeiterverband in Unterhandlung zu treten, um einen geschlossenen Uebertritt zu ermöglichen und eine Zersplitterung der Mitglieder zu vermeiden.

Schließlich fand ein Antrag Annahme, demzufolge der Vorstand auf telegraphischem Wege die Unterhandlungen mit dem Metallarbeitervorstande wieder aufnehmen soll.

Leider konnte auf diesem Wege eine Unterhandlung nicht ermöglicht werden, da, wie sich später herausstellte, der Vorstand des Metallarbeiterverbandes auswärts war.

Es gelangte alsdann folgende Resolution mit 16 gegen 14 Stimmen zur Annahme:

„Die Generalversammlung beschließt die Auflösung des Verbandes und verpflichtet die Mitglieder, soweit sie in der Holzbranche beschäftigt sind, geschlossen zum Holzarbeiterverbande überzutreten. Betreffs der Mitglieder aus der Metallbranche wird der Verbandsvorstand beauftragt, mit dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes unter Hinzuziehung der Generalkommission nochmals über die Uebertrittsbedingungen zu unterhandeln. Insbesondere hat der Vorstand zu versuchen, die volle Anrechnung der bei uns absolvierten Mitgliedschaft und die Berechtigung zur Bildung einer eigenen Gruppe der Werftarbeiter im Metallarbeiterverband zu erwirken.“

Weiter wurde beschlossen, daß, wenn die Unterhandlungen mit dem Vorstande zu keiner Verständigung führen sollte, folgende Resolution als angenommen gelten sollte:

„Die Generalversammlung beschließt die Auflösung des Verbandes. Den in der Holzbranche beschäftigten Mitgliedern empfiehlt die Generalversammlung den Anschluß an den Holzarbeiterverband, den Schmiedern und Kesselschmiedern an den Verband der Schmiede, den übrigen Mitgliedern, die in diesen Verbänden keine Aufnahme finden können, den Anschluß an den Fabrikarbeiterverband.“

Gegen die erste Resolution stimmten deshalb so viele Delegierte, weil nochmals mit dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes verhandelt werden sollte. Bezüglich der Auflösung herrschte Einmütigkeit.

Zur Unterhandlung mit dem Vorstande beauftragte die Generalversammlung den Vorsitzenden Dellerich und Kühl-Bremen.

Der Uebertritt soll am 31. Oktober erfolgen. Ueber die lokalen Einrichtungen hat jede Mitgliedschaft bei der Auflösung selbst zu beschließen. Dagegen sind die Geschäftsbücher, Stempel, Verbandsgelder usw. der Hauptklasse einzusenden.

Den 3 Verbandsbeamten soll, sofern sie nicht von einer anderen Organisation übernommen werden, das Gehalt bis 1. Februar 1906 fortgezahlt werden.

Vom Verbandsorgan soll nur noch eine Nummer erscheinen. Die Schlussabrechnung soll im „Corr.-Bl.“ der Generalkommission veröffentlicht werden.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung soll nur in einer Auflage gedruckt werden, die ausreicht, um die von den Mitgliedern bis zu einem bestimmten Tage gewünschten Exemplare ausgeben zu können.

Der nach Begleichung aller Verpflichtungen verbleibende Kassenbestand wird den Verbänden überwiehen, zu dem die Mitglieder übertreten, und zwar nach Maßgabe, daß prozentualiter jede den Anteil nach der Zahl der korporativ Uebergetretenen erhält.

Die Erledigung der noch verbleibenden Geschäfte wird dem Vorstand und Ausschuß übertragen.

Damit waren die Beratungen und Beschlüßfassungen erledigt. In seinem Schlusswort appellierte der Verbandsvorsitzende an die Delegierten, auch unter der neuen Fahne in altgewohnter Weise weiterzukämpfen, und dem Ziele zuzustreben, das auf dem bisher beschrittenen Wege zu erreichen den Werftarbeitern nicht möglich war, das aber erreicht werden muß, wenn wirklich erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit auf Werften geleistet werden soll, nämlich für die auf den Werften beschäftigten Arbeiter eine einheitliche Organisation zu schaffen.

Am 12. Oktober fand in Berlin eine gemeinsame Unterhandlung von Vertretern der unterzeichneten Verbände statt, an der auch die Generalkommission teilnahm, in der folgende, die Vertreter des Werft-

arbeiterverbandes befriedigende Vereinbarung getroffen wurde:

1. Den übertretenden Mitgliedern des Werftarbeiterverbandes wird ihre bisherige Mitgliedsdauer voll angerechnet.

2. In der Metallarbeiter-Zeitung wird unter „Correspondenzen“ für die Angelegenheiten der Werftarbeiter eine besondere Rubrik zur Verfügung gestellt, in ähnlicher Weise, wie es bisher für andere Spezialgruppen geschehen ist.

3. Besondere Sektionen mit eigener Verwaltung können satzungsgemäß nicht zugestanden werden, dagegen steht es den auf Werften beschäftigten Verbandsmitgliedern frei, sich besondere Vertrauensleute zu wählen, die im Einverständnis mit der örtlichen Verwaltung Gruppenversammlungen einberufen können.

4. Die Frage der Uebernahme der bisherigen drei Beamten des Werftarbeiterverbandes wird vom Vorstande des Metallarbeiterverbandes nochmals wohlwollend in Erwägung gezogen werden.

Für den Deutschen Metallarbeiterverband:

Alexander Schilde. Max Massatsch.

Für den Werftarbeiterverband:

Otto Dellerich. J. Kühl.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Kampf der Textilarbeiter in Reichenbach i. Schl. ist erfolgreich beendet. Der bewilligte Lohntarif bringt Lohnerhöhungen bis zu 20 Prozent, neben einheitlichen Lohnfestsetzungen in allen Fabriken; ferner wurde der Zehnstundentag bestimmt in Aussicht gestellt und ein Teil der Maßregelungen zurückgezogen.

Im Gera-Gröizer Bezirk beschlossen die versammelten Webereibesitzer, sämtliche Webereien am 23. Oktober abends zu schließen und sie am 5. November unter Geltung des ihrerseits aufgestellten Minimaltarifs wieder zu öffnen. Die an Kündigung gebundenen Betriebe schließen am 4. November. Die Färbereibesitzer haben der Aussperrung volle Unterstützung zugesichert.

Einen guten Erfolg erzielte der Centralverband der Handlungsgehülften in München, der durch sein Eingreifen verhinderte, daß in einem Warenhause mit etwa 2000 Angestellten die bis dahin innegehaltene Sonntagruhe abgeschafft wurde. In einem anderen Warenhause in München wurden Zugeständnisse bezüglich der Urlaubsgewährung, Strafgelduntersagung, Behandlung usw. sowie eine Verlängerung der Mittagspause um $\frac{1}{4}$ Stunde erzielt.

Der Handels- und Transportarbeiterverband hat in München eine erfolgreiche Tarifbewegung zu verzeichnen. Mit der Vereinigung Münchener Möbeltransporteure wurde ein Tarifvertrag für nicht im Wochenlohn stehende Möbelpacker, Träger und Hilfsarbeiter abgeschlossen. Erzielt wurde außer einer geregelten Arbeitszeit von 10 Stunden, Bezahlung etwaiger Ueberstunden usw. eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 4 Mk. für Kutscher und 6 Mk. für Packer pro Woche. Dergleichen wurde mit der Laderinnung für das Expeditionsgewerbe ein Vertrag abgeschlossen mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 4 Mk. pro Woche bei $9\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit. — Der gleiche Verband schloß ferner einen Tarifvertrag mit den Gastwertern in Wilhelmshaven mit Lohnpositionen von 3,75 bis 5,25 Mk. pro Tag, je nach der Branche.

Aus Schweden.

Die seit dem 19. Juni andauernde große Aussperrung in der schwedischen Eisen- und Metallindustrie scheint nunmehr ihrem Ende einen Schritt näher gekommen zu sein. Auf Veranlassung des Civilministers sind Verhandlungen zwischen den Parteien eingeleitet worden, die zu einem greifbaren Resultat zu kommen scheinen. Von diesem Verhandlungsausschuss wurde am 13. d. M. an die Filialen der Arbeiterorganisationen und an die Mitglieder der Unternehmerorganisation ein Circular gesandt, in welchem eine prinzipielle Grundlage für die Regelung des ursprünglichen Kampfobjektes, des Minimallohns, enthalten ist. Die „Bestimmungen über den Minimallohn“ legen grundsätzlich fest, daß für alle Arbeiter, Berufs- wie Hilfsarbeiter, sofern sie 21 Jahre alt sind, ein Minimallohn in jeder Werkstätte, Gießerei und Schiffswerft, die dem Unternehmerverbande angehört, festgesetzt sein muß. Berufsarbeiter, die 21 Jahre alt, aber eine vierjährige Lehrzeit („Verufsausbildung“) nicht aufzuweisen, d. h. noch keine vier Jahre im Fache ausgebildet worden sind, sollen in die gleiche Minimallohnklasse gehören, wie die Hilfsarbeiter. Ferner können bezw. sollen besondere Minimallohnklassen festgesetzt werden für Berufsarbeiter, welche ein Alter von 24 Jahren erreicht und mindestens sieben Jahre im Fache tätig waren. Indessen sollen diese Minimallöhne für jeden einzelnen Betrieb zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern des Betriebes festgesetzt werden. Das Abkommen bezieht sich also damit, festzulegen, daß ein Minimallohn bestehen soll, über Höhe usw. desselben wird nichts vereinbart, sondern soll dieses auf lokaler Grundlage geregelt werden. Das Circular fordert aber, daß bis zum 24. Oktober in allen Werkstätten der Versuch gemacht werden soll, mit den Aussperrten einen Minimallohn zu vereinbaren, der dann sofort dem Verhandlungsausschuss mitzuteilen ist. Hoffentlich wird es gelingen, einen der Dauer und den Opfern des Kampfes entsprechenden Erfolg für die Arbeiter zu erzielen. E. Br.

Vom Arbeitsmarkt.

Von der gewerblichen Stellenvermittlung.

Einige interessante Streiflichter auf die gewerbliche Stellenvermittlung wirft eine Umfrage des Centralverbandes der Fleischer. Danach hatten 50 Gesellen im Jahre 1904 182 Stellen erhalten und zwar 51 durch den Innungsnachweis, 121 durch private Vermittler und nur 10 unter der Hand.

Die Gebühr betrug beim Innungsnachweis durchschnittlich 69 Pf. (35 Mk. für 51 Stellen), bei den privaten Vermittlern durchschnittlich 5,63 Mk. (681 Mark für 121 Stellen). Die Frage, wie lange sie die Stelle behielten, haben die Gesellen von 81 Stellen beantwortet. Von 13 Stellen, die die Innung besorgt hatte, wurden die meisten nur eine Woche bis einen Monat behalten, ganz vereinzelt bis zu sieben Monaten, im Durchschnitt nur 48 Tage, so daß auf den Tag rund $1\frac{1}{2}$ Pf. Vermittlungsgebühr kam. In den 121 Fällen privater Stellenvermittlung betrug die Dauer der Stellung 90 Tage im Durchschnitt, so daß die Gebühr für die Vermittlung pro Tag nicht weniger als rund $6\frac{1}{2}$ Pf. ausmachte. Kommentar überflüssig. Eine ganze Anzahl von Berufskategorien haben aber unter der privaten gewerblichen Stellenvermittlung zu leiden, so daß die Aufmerk-

jamkeit der weitesten Kreise auf diese Verhältnisse gelenkt werden muß. Sehr häufig sind diese Stellenvermittler gleichzeitig Gastwirte, wodurch die Arbeitslosen gezwungen werden, ihre wenigen Groschen bei ihnen zu verzehren, ja, sie erhalten nur dann eine Stellung, wenn ihr letzter Groschen sich in der Kasse des edlen Stellenvermittlers befindet.

Aus Unternehmerkreisen.

Wie das Kapital die Arbeitswilligen organisiert.

Eine nicht uninteressante Erscheinung ist in diesen Tagen in Augsburg zutage getreten: die Gründung eines „Vereins der Nichtorganisierten“. An Arbeiter der Maschinenfabrik Nürnberg-Augsburg (Werk Augsburg) wurde folgende Einladung verteilt:

Arbeiterverein vom Werk Augsburg. (Eingetragener Verein.)

Gründungsversammlung am Samstag den 14. Oktober 1905, abends halb 8 Uhr, im Saale des Gasthauses „Zum Mohrentopf“, Predigerberg, Saaleröffnung 7 Uhr.

In der Voraussetzung, daß Sie nicht Sozialdemokrat sind und nicht anderen Arbeiterorganisationen angehören, laden wir Sie zur Teilnahme an der Versammlung und zum Beitritt als Vereinsmitglied hiermit ein.

Achtungsvoll

Der Vorsitzende des Gründungsausschusses:
Schwinger.

NB. Vorliegende Einladung mit Rubert ist als Legitimation am Saaleingang abzugeben.

Der Arbeitswilligen-Verein ist denn auch wirklich zustande gekommen. Durch ein Zuderbrot will die Werksdirektion die Arbeiter aus der gewerkschaftlichen Organisation hinauslocken, um sie somit noch wirksamer ausbeuten zu können. Als Gegenleistung für ihren Verrat an den Arbeiterinteressen soll den Mitgliedern des Arbeitswilligen-Vereins vom Unternehmer Kranken-Ertraunterstützung, Geld im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit, zinsfreie Darlehn, Altersprämien, Festlichkeiten mit „reichlicher“ Beschenkung der Mitglieder usw. Der Beitrag beträgt 1 Mk. pro Jahr. Die Werksdirektion hofft auf solche Weise einen dauernden Stamm von Streikbrechern, jedes Arbeiterverrats fähig, an sich zu fesseln. Der niedrige Beitrag der „Nichtorganisierten“ ist nur Dekoration. Wahrscheinlich wird ihr nach kurzer Zeit klar werden, daß die Zeiten in Deutschland vorbei sind, wo die Arbeiter mit Freibier und Schnaps sich abpeifen ließen.

Die Internationalität der Scharfmacher.

Die Grenzen Deutschlands scheinen den deutschen Scharfmachern eng zu werden. Zur Unterstützung ihrer arbeiterfeindlichen Bestrebungen soll auch das ausländische Unternehmertum organisiert werden. Und es scheint, daß sie in erster Reihe ihr Augenmerk auf jene Länder richten, wo die Arbeiterbewegung noch jung und wo zu hoffen ist, daß Streikbrecher in genügender Zahl vorhanden sind. Vor einigen Monaten hatten wir das zweifelhafte Vergnügen, einige Agenten deutscher Unternehmer hier zu sehen, welche „arbeitswillige“ Schuhmacher und Schneider suchten, jedoch dank unserer Organisationen resultatlos heimkehren mußten. Und jetzt kam der Generalsekretär des deutschen Arbeitgeber-Verbandes und Redakteur der „Arbeitgeber-Zeitung“ nach Budapest, um hier „Umschau“ zu halten und die ungarischen Unternehmer zu belehren, wie sie gegen die Arbeiterorganisationen und die Arbeiterführer vorzugehen haben.

Kommt ein ausländischer Arbeitergenosse nach Ungarn und spricht in einer Versammlung, da gibt es ein großes Geheul. Die bürgerliche Presse schreit um Polizei, damit der internationale Gezer unmöglich gemacht werde. Doch anders kam es jetzt. Herr v. Reiszwig wurde nicht nur von den Unternehmern und der bürgerlichen Presse, sondern auch von ungarischen Regierungskreisen freundlichst begrüßt.

Im Bund der Fabrikindustriellen hielt Herr v. Reiszwig einen Vortrag über „Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter“. Zu diesem Vortrag waren nicht nur die bekannten ungarischen Scharfmacher, sondern auch der gewesene Handelsminister Alexander Hegedüs und der gegenwärtige Staatssekretär Josef Szterényi erschienen. Der Vorsitzende des Bundes, Magnatenhaus-Mitglied Dr. Franz Chorin, begrüßte den Agenten der deutschen Scharfmacher und wies in seiner einleitenden Rede auf die von den Arbeitern in Anwendung gebrachten Kampfmittel hin, „die immer gefährlichere Dimensionen annehmen und auf deren Abwehr man bedacht sein muß.“ Daß die Regierung und die Behörden Ungarns vollständig im Dienste der Unternehmer stehen, genügt dem Herren nicht, er wünscht eine Organisation der Arbeitgeber. „Unser illustrierter Gast“ — führte der Vorsitzende weiter aus — „hat sich in Wort und Schrift mit der Arbeiterbewegung befaßt und wird die Güte haben, uns über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in den westlichen Staaten, insbesondere in Deutschen Reich, zu informieren. Diese Informationen sollen uns als Anregung dienen bei Regelung der Arbeiterfrage in unserem eigenen Lande.“

Nach dieser Einleitung nahm Herr v. Reiszwig das Wort. Seine Ausführungen enthielten nichts neues. Das alberne Geschwätz, daß die Arbeiterführer den sozialen Frieden stören, haben wir auch in Ungarn schon tausendmal gehört. Die ungarischen Scharfmacher haben etwas anderes von Herrn v. Reiszwig erwartet. Sie erwarteten Rat, wie die Arbeiterorganisationen vernichtet werden könnten. Und der Referent wußte sonst nichts, als: „Die Abwehr des tendenziösen Vorgehens der Arbeiterführer könne dadurch erfolgen, daß dem Streik und dem Boykott der „Streik des Unternehmertums“ entgegengesetzt wird, wie er in der Aussperrung eines Teiles oder aller zu einer bestimmten Gewerkschaft gehörigen Arbeiter besteht.“ Die ungarischen Unternehmer werden sich für diesen Rat höchstens bedanken, aber wohl überlegen, ihn zu befolgen. Bisher haben alle Aussperrungen in Ungarn mit einem schändlichen Fiasko der Unternehmer geendet und dahin geführt, daß unsere Organisationen bedeutend stärker wurden.

Herr v. Reiszwig ging aber weiter: „Es habe sich herausgestellt, — meinte er — daß die von den Arbeitern selbst eingerichteten Nachweise wesentlich dazu beitragen, die Unternehmer von dem Willen der Gewerkschaften abhängig zu machen. Die sogenannten paritätischen und kommunalen Arbeitsnachweise, die von den gesetzgebenden Körperschaften neuerdings sehr empfohlen werden, haben sich nicht als geeignete Mittel erwiesen, um diesen einseitigen Einfluß der Gewerkschaften auf den Arbeitsmarkt auszuschalten. Man ist daher zur Gründung von Arbeitgebernachweisen gekommen, die den Mitgliedern der Arbeitgeberverbände die geforderten Kräfte überweisen.“ Ein solcher Nachweis ist auch das Ideal der ungarischen Unternehmer, und in einer Eingabe an das Ministerium forderten sie, daß die Arbeitsvermittlung den Gewerkschaften entzogen werde.

anderen Berufsstanz zu streben. Au, die Erfahrung wird ja lehren, wer recht hat.

Trotz der Mängel, welche der vom Senat angenommene Entwurf enthielt, erklärte sich das Ueberwachungscomité für die Annahme desselben und wandte sich der Sekretär desselben an die Kommission der Arbeit der Kammer, damit diese dem Beschlusse des Senats beitrete und den verschlechterten Entwurf der Kammer trotzdem zur Annahme empfehle. Die Kommission sprach sich am 7. Juli gegen die Abänderungen des Senats aus, entschied sich aber schließlich nach Anhörung der Regierung dafür, dem von den Arbeitermitgliedern der Gewerbeschiedsgerichte geäußerten Wunsche nachzugeben und der Kammer die Annahme des Entwurfes zu empfehlen; der Berichterstatter der Kommission, Herr Mas, entledigte sich dieser Aufgabe am 13. Juli; die Kammer gab ihre Zustimmung und zwei Tage später, am 15. Juli, wurde das Gesetz promulgiert.

Infolgedessen zogen die Arbeitervertreter, welche ihre Demission gegeben hatten, dieselbe zurück, und zwar um so lieber, als der Seinepräsident erklärt hatte, vor Neujahr keine Neuwahlen vornehmen lassen zu wollen. Die letzte der vier Sektionen des Gewerbeschiedsgerichts, die der Metallarbeiter, welche ihre Demission zurückzog, entsandte am 22. Juli eine Delegation zum Präsidenten derselben, um ihn davon zu informieren; am 24. Juli hatten auch diese Vertreter wieder ihre Tätigkeit aufgenommen.

Als ein Vorteil des neuen Gesetzes ist die Ausdehnung der Kompetenz der Gewerbeschiedsgerichte von 200 auf 300 Fr. (160 bis 240 Mk.) zu betrachten, welcher der Senat beistimmte. Dann können sich die Parteien im Falle der Berufung durch einen anderen Arbeiter resp. Unternehmer vertreten lassen; letzterer kann auch durch einen Angestellten vertreten sein; die für diese Vertretung notwendigen Vollmachten können auf einfachem Papier ausgestellt werden, wodurch 3,48 Mk. gespart werden. Das Kassationsverfahren wird in Zukunft bedeutend abgekürzt und verbilligt werden.

Am meisten Genugtuung herrscht aber über den Ersatz des Handelstribunals als Berufsstanz durch das Ziviltribunal. Die Erfahrung wird ja zeigen, ob die an diesen Ersatz geknüpften Hoffnungen trügerische sind oder nicht.

Paris, 7. August.

D. Tr.

Polizei und Justiz.

Die schwarzen Listen, jenes abscheuliche Mittel, das die Unternehmer im Klassenkampf anwenden, ist in Oesterreich ihnen durch eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes vom 20. Juni 1905, Ziff. 8369, glücklich entwunden worden. Der Klub der Schwarzbäcker in Wien, in dem von 35 Schwarzbäckern 26 organisiert sind, hatte an seine Mitglieder periodisch ein Verzeichnis jener Bäckergehülfen versendet, die von den Mitgliedern des Klubs nicht aufgenommen werden sollen. Mehrere Arbeiter konnten infolgedessen nirgends Arbeit und Verdienst finden. Sie verklagten daher den Klub auf Schadenersatz. Beim Bezirksgericht und beim Landesgericht wurde die Klage abgewiesen. Erst der oberste Gerichtshof gab ihr mit einer bemerkenswerten Begründung Folge. Den Gründen ist folgendes zu entnehmen: „Daraus, daß das Gesetz einerseits vorschreibt, daß die gewerblichen Hülfсарbeiter mit den nötigen Ausweisen versehen sein müssen, welche Ausweise — abgesehen vom kaufmännischen Personal — in den Arbeitsbüchern bestehen und daß

sich die Gewerbeinhaber einer Uebertretung der Gewerbeordnung schuldig machen, wenn sie Hülfсарbeiter ohne einen solchen Ausweis in Verwendung nehmen, andererseits die Verpflichtung des Gewerbeinhabers, dem Hülfсарbeiter über die Art und Dauer seiner Beschäftigung ein Zeugnis auszustellen vom Verlangen des Hülfсарbeiters abhängt und die Ausdehnung des Zeugnisses auf das sittliche Verhalten und den Wert der Leistungen des Hülfсарbeiters durch ein weiteres Verlangen desselben bedingt erscheint, welches geradezu auf diesen Umfang des Zeugnisses gerichtet sein muß, in das Arbeitsbuch aber das Zeugnis in einem jeden Fall und insoweit Aufnahme finden darf, als es für den Hülfсарbeiter bei dem Auffuchen von Arbeitsgelegenheit durch ein abfälliges, ungünstiges Urteil, welches sich ein früherer Arbeitgeber über ihn gebildet hat, ja selbst durch seine etwaigen sittlichen Verfehlungen nicht in dem Maße verhindert werden darf, daß Momente dieser Art, welche ihm die Möglichkeit ein Unterkommen zu finden selbstverständlich erschweren, dem Kreise der Unternehmer, auf welchen er vermöge seiner Zugehörigkeit zur Branche angewiesen erscheint, sofort, das ist ohne eine auf die Erlangung einer eingehenden Information gerichtete Tätigkeit des Arbeitgebers zur Kenntnis gebracht, diesem gewissermaßen aufgedrängt werden. Als eine Verletzung dieses Grundsatzes aber, welcher wegen der Notwendigkeit der Beobachtung darauf, daß dem gewerblichen Hülfсарbeiter die Verwertung seiner Arbeitskraft, für das er vorgebildet ist, nicht unmöglich gemacht oder doch sehr erheblich erschwert werde, ihm also nicht, was ja sonst in den weitaus meisten Fällen zu besorgen wäre, die Mittel zur Erhaltung seiner Existenz entzogen oder doch die Grundlagen seiner Lebensführung vollständig verrückt werden, geradezu als ein Postulat des öffentlichen Interesses bezeichnet werden muß, ja, als eine Umgehung der in den bezogenen Bestimmungen der §§ 80 und 81 der Gewerbeordnung enthaltenen Maßregeln zum Schutze der arbeitssuchenden gewerblichen Hülfсарbeiter, stellt sich daher die Veranlassung und Verbreitung von Verzeichnissen von Arbeitnehmern im Kreise der betreffenden Unternehmer, welche den Zweck verfolgen, die letzteren von der Aufnahme der ersteren in die Arbeit abzuhalten, allerdings dar.

Einen Unterschied der angeführten Schutzvorschriften gegenüber kann es insbesondere nicht begründen, daß solche Verzeichnisse lediglich Namen enthalten, sich aber über die darin Aufgenommenen des weiteren gar nicht auslassen; es wird vielmehr die in der nicht weiter begründeten Warnung der Aufnahme jemandes in die Arbeit gelegene Verdächtigung des letzteren häufiger für diesen noch nachteiliger wirken, als eine sofortige Aufklärung über den Vorfall, welcher zu der Eintragung in die Liste Anlaß gegeben hat, da ja im letzteren Fall der um die Arbeit angegangene sogleich auch in die Lage versetzt erscheint, einen bestimmten, nach oben hin abgegrenzten Sachverhalt gegenüber sich eine Meinung zu bilden, zu demselben Stellung zu nehmen. Einen Unterschied in Hinsicht auf die Frage nach der Verletzung jenes Grundsatzes vermag auch der Umstand nicht herzustellen, daß das Dienstzeugnis, wie das erstgerichtliche Urteil vermeint, an die Allgemeinheit gerichtet wird, während die in Rede stehenden Verzeichnisse nur einem gewissen Kreise von Interessenten zugänglich sind, sofern nur dieser

Herr v. Reiszwiß hat sich mit seinem Rat auch da verspätet. Doch ist es klar, daß die deutschen Scharfmacher großes Gewicht darauf legen, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern Nachweise für Streifbrecher errichtet werden, damit sie ihren Bedarf an Arbeitskräften zu jeder Zeit decken können.

Herr v. Reiszwiß informierte die ungarischen Unternehmer über deutsche Verhältnisse und schloß sein Referat mit dem Appell, daß das Prinzip der Arbeitgeberverbände auch in Ungarn allgemein zum Durchbruch gelange. Als Gegner der Sozialdemokratie könne er derselben die Anerkennung nicht versagen, daß sie in allen ihren Aktionen von dem Gefühl der Solidarität, dieser größten Bürgerschaft des Erfolges durchdrungen ist und sein sehnlichster Wunsch sei, daß auch die Unternehmer solidarisch vorgehen mögen.

Bezeichnend ist es, daß, trotzdem der Agent der deutschen Scharfmacher nichts sagen konnte, was die ungarischen Unternehmer schon vor Monaten nicht verübt hätten, seine Ausführungen doch mit heller Freude begrüßt wurden. Herr v. Reiszwiß hat wohlweislich darüber geschwiegen, welche Niederlagen die Scharfmacher Deutschlands schon erlebt haben und daß alle arbeiterfeindlichen Bestrebungen nur die Kräftigung der Gewerkschaften erreichten. Doch das Suchen nach internationalen Verbindungen scheint eine neue Taktik der Scharfmacher zu sein. Allerdings haben sie diese Taktik den organisierten Arbeitern abgelauscht. Mit der Tatsache muß jedoch gerechnet werden. Die Unternehmer Ungarns, trotzdem sie große Chauvinisten sind und die sozialdemokratischen Arbeiter „vaterlandslose Lumpen“ nennen, erklären sich solidarisch mit allen Nationen, wenn es sich um die Interessen ihres Geldsacks handelt.

Die organisierten Arbeiter werden jedenfalls das Mittel finden, welches die neueren Pläne der Scharfmacher durchkreuzt. Gegenüber dem international sich organisierenden Unternehmertum stehen die international verbündeten Gewerkschaften. Doch ist das Fördern der internationalen Verbindungen eine dringende Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft geworden.

E. Jászai.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Bei der Gewerbegerichtswahl in Mannheim wurden in der Klasse der Arbeitnehmer 5990 Stimmen abgegeben, von denen 4664 auf die Liste der freien Gewerkschaften, 847 auf die Liste der „Christlich-nationalen“ Vereine und 479 auf die Liste der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften entfielen. Von den 35 Beisitzern entfielen 27 auf die freien Gewerkschaften, 5 auf die Christlich-Nationalen und 3 auf die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. In der Arbeitgeberklasse wurden 543 Stimmen abgegeben, wovon 454 auf die Liste des Gewerbe- und Fabrikantenvereins und 89 auf die Liste der freien Gewerkschaften; mit 28 Beisitzern auf die erstere und 4 auf die letztere Liste.

Die französischen Schiedsgerichte.

Die Krise innerhalb der Gewerbeschiedsgerichte, über welche wir kürzlich berichteten, hat ihr Ende erreicht. Wie gewöhnlich hat indessen der Senat den von der Kammer angenommenen Entwurf verschlechtert, worüber weiter hinten näheres. Der Hauptzweck, welchen man mit der eingeleiteten Agitation erreichen wollte, ist erreicht, das Handelstribunal hat aufgehört, Berufungsinstanz für die Gewerbe-

schiedsgerichte zu sein, indessen ist dieser Gewinn mit Opfern verknüpft.

Nachdem die Arbeitervertreter des Gewerbeschiedsgerichts resp. das Ueberwachungscomité derselben schon mehrere Male die Einreichung der Demission hinausgeschoben hatte, um zuerst der Kammer und dann dem Senat Zeit zu lassen, dem gestellten Verlangen auf Beseitigung des Handelstribunals als Berufungsinstanz zu entsprechen, mußte die Frage in irgend einer Weise gelöst werden. Am 21. Juni hatten die Arbeitervertreter von neuem beschlossen, und zwar mit 41 Stimmen gegen 7 und 25 Enthaltungen, ihre Demission zu geben, und zwar am 1. Juli. Inzwischen hatten Verhandlungen zwischen dem Ueberwachungscomité und der Kommission des Senats stattgefunden, was zur Folge hatte, daß der Senat beschloß, den Bericht des Herrn Sabary, über die Organisation der Berufungsinstanz der Gewerbegerichte am 29. Juni zu diskutieren. Dieser Beschluß wurde mit der Erklärung gefaßt, daß der Senat nur seinen guten Willen zeigen wolle, ohne dabei irgend welchen Druck von außen Rechnung zu tragen. Am 29. Juni kam das Projekt indessen nicht zur Verhandlung, sondern erst am 4. Juli; inzwischen hatten 46 Arbeitervertreter (von 69) ihre Demission eingereicht, welchen sich einige Tage später noch einige anschlossen. Am meisten Widerstand gegen die Demission wurde seitens der Arbeitervertreter des Kaufmanns geleistet; von 22 Vertretern gehören nur 2 dem Ueberwachungscomité an und nur diese und 7 Kollegen demissionierten, während 13 andere die Einrichtung der Demission öffentlich als einen Fehler bezeichneten, und die Demissionäre für die Verschlechterung des Gesetzeswurfes durch den Senat verantwortlich machen, namentlich dafür, daß in Zukunft bei Stimmengleichheit der Friedensrichter die Aufgabe haben soll, die Entscheidung zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer zu fällen; durch diese Einmischung des Friedensrichters, so hieß es, werde das hauptsächlichste Prinzip des Gewerbeschiedsgerichtswesens zerstört usw.

Am 6. Juli wurde die Beratung des Entwurfes seitens des Senats zu Ende geführt. Die Verschlechterungen desselben wurden nur von 188 gegen 125 bei 263 Abstimmenden (und 300 Mitgliedern) beschlossen.

Als ernste Verschlechterung wird die Hinzuziehung des Friedensrichters beim Fällen der Urteile betrachtet; bisher entschied bei Stimmengleichheit der Präsident; indessen selbst dieser Fall kam selten vor. Als Präsidenten wurden meist Unternehmer gewählt und als Vizepräsident Arbeiter. In Zukunft dürfen Präsident und Vizepräsident nur abwechselnd amtieren. Für die Einführung der Friedensrichter in die Gewerbeschiedsgerichte hatte der Senat übrigens schon längst eine Schwäche. Schon im Jahre 1889, 1893 und 1894 sprach er sich dafür aus, indessen dergleichen nicht mehr dem Handelsministerium, sondern dem Justizministerium unterstehen und werden dann, im Interesse der Disziplin, verschiedene Artikel der einschlägigen Gesetze auf sie Anwendung finden.

Sichtlich des Erlases des Handelstribunals durch das Ziviltribunal als Berufungsinstanz drückte der Senator Tillaye mit einer gewissen Genugtuung die Ansicht aus, daß die Friedensrichter den Arbeitern viel feindlicher gesinnt seien als die Unternehmer des Handelstribunals. Er wollte damit beweisen, daß die Arbeiter unrecht hätten, nach einer